

## Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wesentliche Informationen für den Anleger über diesen OGAW. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Anleger über die Merkmale einer Anlage in diesen OGA und die damit verbundenen Risiken zu informieren. Wir empfehlen, vom Inhalt dieses Dokuments Kenntnis zu nehmen, damit Sie fundierte Anlageentscheidungen treffen können.



# R-co Alizés

Dieser OGAW wird von Rothschild & Co Asset Management Europe verwaltet  
ISIN-Code: FR0011276567 (Anteil C EUR)

## Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer (mehr als drei Jahre) eine höhere Performance als sein Referenzindikator (10 % MSCI Daily TR Net Emu LC + 10 % MSCI Daily TR Net World Ex EMU \$ in € + 20 % EONIA + 60 % Barclays Euro Aggregate) durch eine diskretionäre Verwaltung zu erreichen. Die Anlagestrategie beruht auf den Überzeugungen des Fondsmanagers und somit auf einer diskretionären Allokation auf unterschiedliche Vermögensklassen und geografischen Anlagezonen, die erhebliche Abweichungen vom Referenzindex zur Folge haben kann.

Der hauptsächlich direkt investierte FCP zielt auf die Nutzung von Anlagechancen bei Aktien, Zins- und Geldmarktprodukten ab. Die Aktienausswahl beruht auf makroökonomischen Einschätzungen und einer Finanzanalyse der Wertpapiere.

Ziel ist es, von den Kursbewegungen der Wertpapiere bestmöglich zu profitieren. Zinsprodukte werden anhand ihrer Sensitivität ausgewählt, wobei nach einer quantitativen und qualitativen Analyse eine geografische Allokation festgelegt wird. Der FCP kann wie folgt investiert sein:

- zwischen 70 % und 100 % in Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, in Wandelanleihen bis maximal 10 % des Nettovermögens, bei einem Mindestanteil von Zinsprodukten mit einem „Investment Grade“-Rating (das heißt bis BBB- von Standard & Poors und Fitch und Baa3 von Moody's) von 50 %; Titel ohne Rating und spekulative Titel können bis zu 50 % der Anlagen im Zinsbereich des Fonds ausmachen.
- zwischen 0 und 30% in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus allen geografischen Regionen, davon maximal 15% in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung,
- maximal 10% in OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts.

Der FCP kann außerdem in Terminfinanzinstrumente investieren, wobei diese Kontrakte an französischen und ausländischen

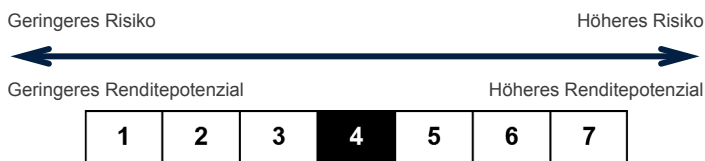
geregelten Terminmärkten oder außerbörslich abgeschlossen werden. Zur Erreichung seines Anlageziels baut er eine Absicherung seines Portfolios und/oder Positionen in Wirtschaftssektoren, geografischen Zonen, Währungen, Zinssätzen, Aktien, Schuldtiteln und gleichgestellten Wertpapieren sowie Indizes auf. Der FCP kann auch bis maximal 20% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen und bis maximal 60% in Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht investieren. Die Überexposition durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente darf insgesamt nicht über 100% des Fondsvermögens liegen. Das Engagement des Portfolios am Aktienmarkt einschließlich des durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Engagements darf nicht über 30% liegen. Das Engagement des Portfolios am Zinsmarkt einschließlich des durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten eingegangenen Engagements muss die Möglichkeit bieten, die modifizierte Duration des Portfolios in einer Bandbreite zwischen 0 und 9 zu halten. Das Engagement des Portfolios im Wechselkursrisiko einschließlich des durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Engagements darf nicht über 40% liegen.

Bewertungshäufigkeit: Täglich. Zentralisierung von Zeichnungs-/Rücknahmeaufträgen (Z/R): jeden Tag um 12:00 bei Rothschild Martin Maurel. Auftragsausführung: auf Basis des nächsten NIW (Kurs noch nicht bekannt). Bezahlungsdatum für Z/R: NIW + 2 Werktage. Dieser Anteil ist ein thesaurierender Anteil.

Empfehlung: Dieser OGA ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

\* Die Anleihsensitivität misst die Kursschwankungen einer Anleihe bei einer Änderung der Zinssätze. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe, desto höher ist ihre Sensitivität.

## Risiko- und Ertragsprofil



- Das Risikoniveau des OGAW ist 4 (Volatilität zwischen 5% und 10%) und entspricht in erster Linie einer diskretionären Anlagepolitik auf den Aktienmärkten (Engagement von maximal 30%) und Zinsmärkten.
- Die zur Berechnung dieses synthetischen Indikators zugrunde gelegten historischen Daten sind möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis für das zukünftige Risikoprofil des OGAW.
- Für die mit dem OGAW verbundene Risikoklasse wird keine Gewähr übernommen; sie kann im zeitlichen Verlauf steigen oder sinken.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht, dass die Anlage risikofrei ist.

• Der Fonds garantiert nicht den Erhalt des eingesetzten Kapitals.

Sonstige wesentliche, im Indikator nicht angemessen berücksichtigte Risiken:

- Kreditrisiko: Das Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität oder eines Zahlungsausfalls eines Emittenten kann die Preise der Portfolioanlagen beeinträchtigen.
- Liquiditätsrisiko: Gefahr für die geringe Liquidität der zugrunde liegenden Märkte, die sie anfällig für die wesentlichen Bewegungen von Kauf/Verkauf macht.
- Auswirkungen von Portfoliotechniken wie z.B. Derivaten: Diese Produkte können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf das Portfolio verstärken.

Der Eintritt eines dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des OGA zur Folge haben.

Ausführlichere Informationen über das Risikoprofil und die wichtigsten Risikofaktoren können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

## Kosten

Die gezahlten Kosten und Gebühren dienen zur Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Diese Kosten verringern das Wachstumspotenzial der Anlagen.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	3,00%
Rücknahmegebühr	1,00%

### Vom OGA jährlich erhobene Gebühren

Laufende Kosten (in % des Nettovermögens)	0,85%
---	-------

### Vom OGA unter bestimmten Umständen erhobene Kosten

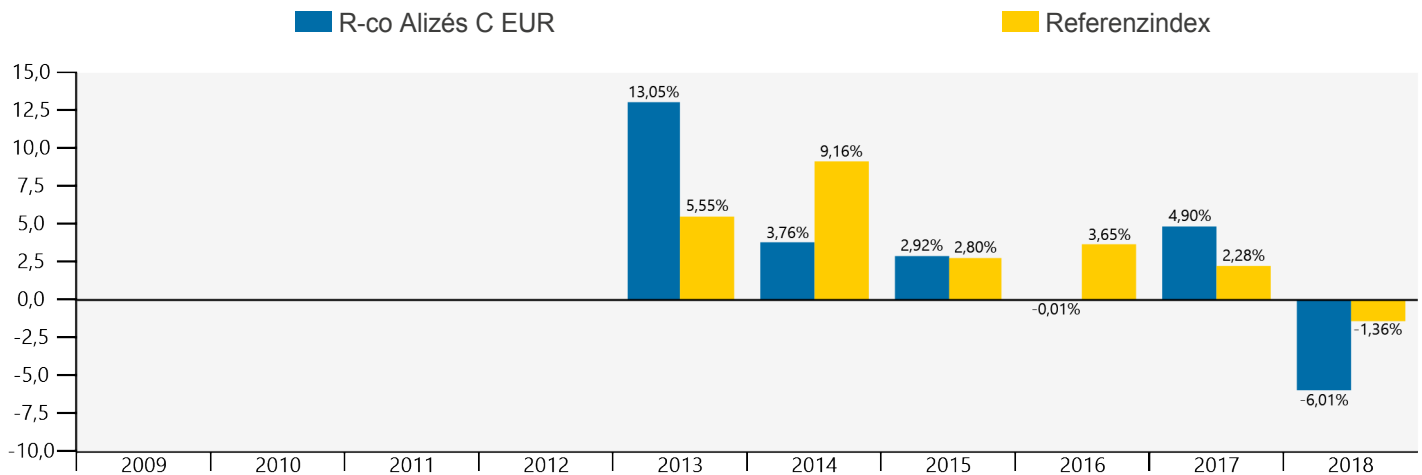
Outperformance-Provision	N. z.
--------------------------	-------

Weitere Informationen zu den Gebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Kosten und Gebühren“ im Fondsprospekt, erhältlich auf einfache schriftliche Anfrage an die unten in der Rubrik „Praktische Informationen“ erwähnte Adresse.

Die angegebenen Prozentsätze sind die Höchstsätze, die vor der Anlage Ihres Kapitals und/oder der Auszahlung Ihres Anlageertrags von Ihrem Kapital abgezogen werden können. In bestimmten Fällen liegen sie unter diesem Höchstsatz. Informationen zu den effektiven Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren erhalten Sie bei Ihrem Anlageberater oder der Vertriebsgesellschaft.

Der angegebene Prozentsatz der laufenden Kosten beruht auf den Kosten des im Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahres. Dieser Satz kann sich von einem Geschäftsjahr zum nächsten ändern. Die laufenden Kosten beinhalten nicht die Performancegebühren und die Kosten für den Wertpapierhandel, mit Ausnahme von beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen oder Aktien anderer gemeinsam verwalteter Instrumente vom OGA gezahlten Ausgabeaufschlägen bzw. Rücknahmeabschlägen.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit



Dieser OGAW wurde aufgelegt: **2012**.

Der Anteil „C EUR“ wurde am 27.07.2012 aufgelegt.

Die Performance wird berechnet in: EUR.

Frühere Wertentwicklungen lassen keine Schlüsse auf die zukünftige Performance zu. Bei der Berechnung der Performanceangaben werden sämtliche Kosten und Gebühren berücksichtigt.

## Praktische Informationen

Depotbank des OGAW ist: Rothschild Martin Maurel.

Der vollständige Verkaufsprospekt des OGAW und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sind in deutscher Sprache verfügbar und werden Ihnen auf einfache schriftliche Anfrage an folgende Adresse innerhalb von acht Werktagen kostenlos zugesandt:

Rothschild & Co Asset Management Europe - Service Commercial  
29, avenue de Messine 75008 Paris.

Der Nettoinventarwert wird auf folgender Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht:  
[www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com).

Die im Mitgliedstaat, in dem der OGAW aufgelegt wurde, geltenden Steuerbestimmungen können die steuerliche Behandlung des Anlegers beeinflussen.

Rothschild & Co Asset Management Europe kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser OGAW kann andere Anteilsarten ausgeben. Ausführlichere Informationen über diese Anteile entnehmen Sie bitte dem vollständigen Verkaufsprospekt des OGAW oder der folgenden Internetseite: [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com)

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF).

Rothschild & Co Asset Management Europe ist in Frankreich zugelassen und wird durch die AMF reguliert.

Die Einzelheiten zur aktualisierten Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können auf der Website [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com) eingesehen werden. Eine Papierausführung der Vergütungspolitik kann am Hauptsitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos beantragt werden.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom Freitag, 8. Februar 2019.

## Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wesentliche Informationen für den Anleger über diesen OGAW. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Anleger über die Merkmale einer Anlage in diesen OGA und die damit verbundenen Risiken zu informieren. Wir empfehlen, vom Inhalt dieses Dokuments Kenntnis zu nehmen, damit Sie fundierte Anlageentscheidungen treffen können.



# R-co Alizés

Dieser OGAW wird von Rothschild & Co Asset Management Europe verwaltet  
ISIN-Code: FR0011276591 (Anteil D EUR)

## Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer (mehr als drei Jahre) eine höhere Performance als sein Referenzindikator (10 % MSCI Daily TR Net Emu LC + 10 % MSCI Daily TR Net World Ex EMU \$ in € + 20 % EONIA + 60 % Barclays Euro Aggregate) durch eine diskretionäre Verwaltung zu erreichen. Die Anlagestrategie beruht auf den Überzeugungen des Fondsmanagers und somit auf einer diskretionären Allokation auf unterschiedliche Vermögensklassen und geografischen Anlagezonen, die erhebliche Abweichungen vom Referenzindex zur Folge haben kann.

Der hauptsächlich direkt investierte FCP zielt auf die Nutzung von Anlagechancen bei Aktien, Zins- und Geldmarktprodukten ab. Die Aktienausswahl beruht auf makroökonomischen Einschätzungen und einer Finanzanalyse der Wertpapiere.

Ziel ist es, von den Kursbewegungen der Wertpapiere bestmöglich zu profitieren. Zinsprodukte werden anhand ihrer Sensitivität ausgewählt, wobei nach einer quantitativen und qualitativen Analyse eine geografische Allokation festgelegt wird. Der FCP kann wie folgt investiert sein:

- zwischen 70 % und 100 % in Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, in Wandelanleihen bis maximal 10 % des Nettovermögens, bei einem Mindestanteil von Zinsprodukten mit einem „Investment Grade“-Rating (das heißt bis BBB- von Standard & Poors und Fitch und Baa3 von Moody's) von 50 %; Titel ohne Rating und spekulative Titel können bis zu 50 % der Anlagen im Zinsbereich des Fonds ausmachen.
- zwischen 0 und 30% in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus allen geografischen Regionen, davon maximal 15% in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung,
- maximal 10% in OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts.

Der FCP kann außerdem in Terminfinanzinstrumente investieren, wobei diese Kontrakte an französischen und ausländischen

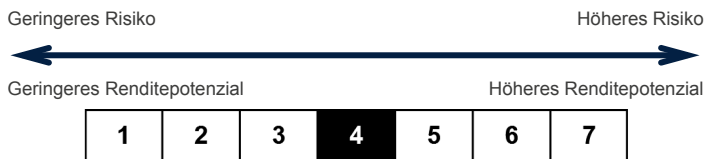
geregelten Terminmärkten oder außerbörslich abgeschlossen werden. Zur Erreichung seines Anlageziels baut er eine Absicherung seines Portfolios und/oder Positionen in Wirtschaftssektoren, geografischen Zonen, Währungen, Zinssätzen, Aktien, Schuldtiteln und gleichgestellten Wertpapieren sowie Indizes auf. Der FCP kann auch bis maximal 20% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen und bis maximal 60% in Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht investieren. Die Überexposition durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente darf insgesamt nicht über 100% des Fondsvermögens liegen. Das Engagement des Portfolios am Aktienmarkt einschließlich des durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Engagements darf nicht über 30% liegen. Das Engagement des Portfolios am Zinsmarkt einschließlich des durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten eingegangenen Engagements muss die Möglichkeit bieten, die modifizierte Duration des Portfolios in einer Bandbreite zwischen 0 und 9 zu halten. Das Engagement des Portfolios im Wechselkursrisiko einschließlich des durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Engagements darf nicht über 40% liegen.

Bewertungshäufigkeit: Täglich. Zentralisierung von Zeichnungs-/Rücknahmeaufträgen (Z/R): jeden Tag um 12:00 bei Rothschild Martin Maurel. Auftragsausführung: auf Basis des nächsten NIW (Kurs noch nicht bekannt). Bezahlungsdatum für Z/R: NIW + 2 Werktage. Bei diesem Anteil handelt es sich um einen ausschüttenden Anteil.

Empfehlung: Dieser OGA ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

\* Die Anleihsensitivität misst die Kursschwankungen einer Anleihe bei einer Änderung der Zinssätze. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe, desto höher ist ihre Sensitivität.

## Risiko- und Ertragsprofil



- Das Risikoniveau des OGAW ist 4 (Volatilität zwischen 5% und 10%) und entspricht in erster Linie einer diskretionären Anlagepolitik auf den Aktienmärkten (Engagement von maximal 30%) und Zinsmärkten.
- Die zur Berechnung dieses synthetischen Indikators zugrunde gelegten historischen Daten sind möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis für das zukünftige Risikoprofil des OGAW.
- Für die mit dem OGAW verbundene Risikoklasse wird keine Gewähr übernommen; sie kann im zeitlichen Verlauf steigen oder sinken.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht, dass die Anlage risikofrei ist.

• Der Fonds garantiert nicht den Erhalt des eingesetzten Kapitals.

Sonstige wesentliche, im Indikator nicht angemessen berücksichtigte Risiken:

- Kreditrisiko: Das Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität oder eines Zahlungsausfalls eines Emittenten kann die Preise der Portfolioanlagen beeinträchtigen.
- Liquiditätsrisiko: Gefahr für die geringe Liquidität der zugrunde liegenden Märkte, die sie anfällig für die wesentlichen Bewegungen von Kauf/Verkauf macht.
- Auswirkungen von Portfoliotechniken wie z.B. Derivaten: Diese Produkte können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf das Portfolio verstärken.

Der Eintritt eines dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des OGA zur Folge haben.

Ausführlichere Informationen über das Risikoprofil und die wichtigsten Risikofaktoren können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

## Kosten

Die gezahlten Kosten und Gebühren dienen zur Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Diese Kosten verringern das Wachstumspotenzial der Anlagen.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	3,00%
Rücknahmegebühr	1,00%

### Vom OGA jährlich erhobene Gebühren

Laufende Kosten (in % des Nettovermögens)	0,85%
---	-------

### Vom OGA unter bestimmten Umständen erhobene Kosten

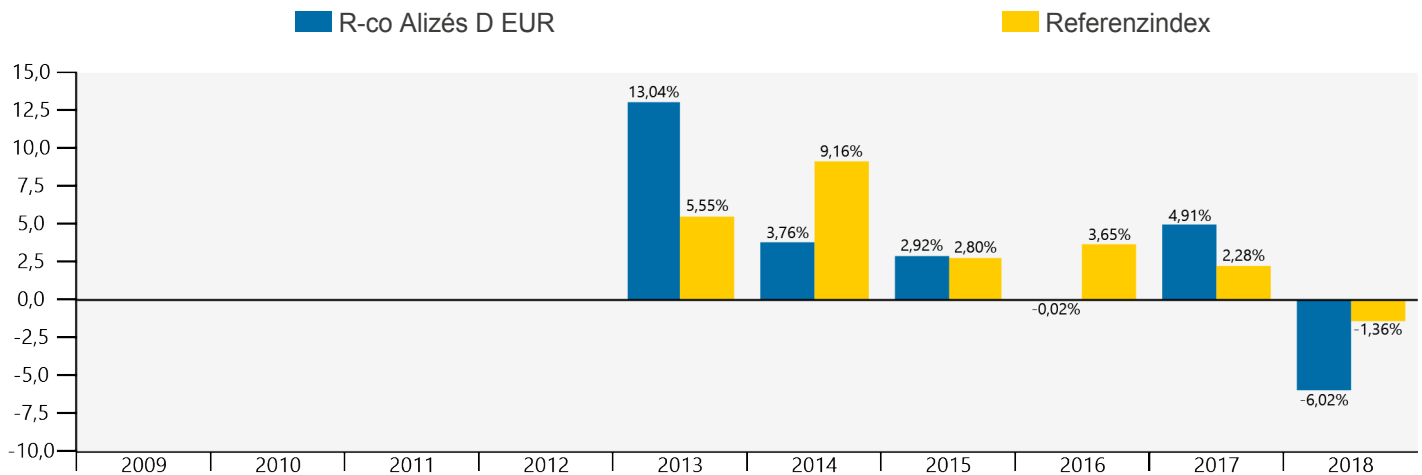
Outperformance-Provision	N. z.
--------------------------	-------

Weitere Informationen zu den Gebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Kosten und Gebühren“ im Fondsprospekt, erhältlich auf einfache schriftliche Anfrage an die unten in der Rubrik „Praktische Informationen“ erwähnte Adresse.

Die angegebenen Prozentsätze sind die Höchstsätze, die vor der Anlage Ihres Kapitals und/oder der Auszahlung Ihres Anlageertrags von Ihrem Kapital abgezogen werden können. In bestimmten Fällen liegen sie unter diesem Höchstsatz. Informationen zu den effektiven Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren erhalten Sie bei Ihrem Anlageberater oder der Vertriebsgesellschaft.

Der angegebene Prozentsatz der laufenden Kosten beruht auf den Kosten des im Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahres. Dieser Satz kann sich von einem Geschäftsjahr zum nächsten ändern. Die laufenden Kosten beinhalten nicht die Performancegebühren und die Kosten für den Wertpapierhandel, mit Ausnahme von beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen oder Aktien anderer gemeinsam verwalteter Instrumente vom OGA gezahlten Ausgabeaufschlägen bzw. Rücknahmeabschlägen.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit



Dieser OGAW wurde aufgelegt: **2012**.

Der Anteil „D EUR“ wurde am 27.07.2012 aufgelegt.

Die Performance wird berechnet in: EUR.

Frühere Wertentwicklungen lassen keine Schlüsse auf die zukünftige Performance zu. Bei der Berechnung der Performanceangaben werden sämtliche Kosten und Gebühren berücksichtigt.

## Praktische Informationen

Depotbank des OGAW ist: Rothschild Martin Maurel.

Der vollständige Verkaufsprospekt des OGAW und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sind in deutscher Sprache verfügbar und werden Ihnen auf einfache schriftliche Anfrage an folgende Adresse innerhalb von acht Werktagen kostenlos zugesandt:

Rothschild & Co Asset Management Europe - Service Commercial  
29, avenue de Messine 75008 Paris.

Der Nettoinventarwert wird auf folgender Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht:  
[www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com).

Die im Mitgliedstaat, in dem der OGAW aufgelegt wurde, geltenden Steuerbestimmungen können die steuerliche Behandlung des Anlegers beeinflussen.

Rothschild & Co Asset Management Europe kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser OGAW kann andere Anteilsarten ausgeben. Ausführlichere Informationen über diese Anteile entnehmen Sie bitte dem vollständigen Verkaufsprospekt des OGAW oder der folgenden Internetseite: [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com)

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF).

Rothschild & Co Asset Management Europe ist in Frankreich zugelassen und wird durch die AMF reguliert.

Die Einzelheiten zur aktualisierten Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können auf der Website [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com) eingesehen werden. Eine Papierausführung der Vergütungspolitik kann am Hauptsitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos beantragt werden.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom Freitag, 8. Februar 2019.



## Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wesentliche Informationen für den Anleger über diesen OGAW. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Anleger über die Merkmale einer Anlage in diesen OGA und die damit verbundenen Risiken zu informieren. Wir empfehlen, vom Inhalt dieses Dokuments Kenntnis zu nehmen, damit Sie fundierte Anlageentscheidungen treffen können.



# R-co Alizés

Dieser OGAW wird von Rothschild & Co Asset Management Europe verwaltet  
ISIN-Code: FR0011276633 (Anteil I EUR)

## Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer (mehr als drei Jahre) eine höhere Performance als sein Referenzindikator (10 % MSCI Daily TR Net Emu LC + 10 % MSCI Daily TR Net World Ex EMU \$ in € + 20 % EONIA + 60 % Barclays Euro Aggregate) durch eine diskretionäre Verwaltung zu erreichen. Die Anlagestrategie beruht auf den Überzeugungen des Fondsmanagers und somit auf einer diskretionären Allokation auf unterschiedliche Vermögensklassen und geografischen Anlagezonen, die erhebliche Abweichungen vom Referenzindex zur Folge haben kann.

Der hauptsächlich direkt investierte FCP zielt auf die Nutzung von Anlagechancen bei Aktien, Zins- und Geldmarktprodukten ab. Die Aktienauswahl beruht auf makroökonomischen Einschätzungen und einer Finanzanalyse der Wertpapiere.

Ziel ist es, von den Kursbewegungen der Wertpapiere bestmöglich zu profitieren. Zinsprodukte werden anhand ihrer Sensitivität ausgewählt, wobei nach einer quantitativen und qualitativen Analyse eine geografische Allokation festgelegt wird. Der FCP kann wie folgt investiert sein:

- zwischen 70 % und 100 % in Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, in Wandelanleihen bis maximal 10 % des Nettovermögens, bei einem Mindestanteil von Zinsprodukten mit einem „Investment Grade“-Rating (das heißt bis BBB- von Standard & Poors und Fitch und Baa3 von Moody's) von 50 %; Titel ohne Rating und spekulative Titel können bis zu 50 % der Anlagen im Zinsbereich des Fonds ausmachen.
- zwischen 0 und 30% in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus allen geografischen Regionen, davon maximal 15% in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung,
- maximal 10% in OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts.

Der FCP kann außerdem in Terminfinanzinstrumente investieren, wobei diese Kontrakte an französischen und ausländischen

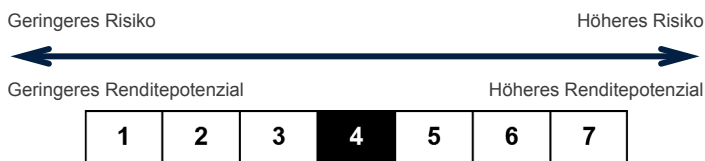
geregelt Terminmärkten oder außerbörslich abgeschlossen werden. Zur Erreichung seines Anlageziels baut er eine Absicherung seines Portfolios und/oder Positionen in Wirtschaftssektoren, geografischen Zonen, Währungen, Zinssätzen, Aktien, Schuldtiteln und gleichgestellten Wertpapieren sowie Indizes auf. Der FCP kann auch bis maximal 20% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen und bis maximal 60% in Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht investieren. Die Überexposition durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente darf insgesamt nicht über 100% des Fondsvermögens liegen. Das Engagement des Portfolios am Aktienmarkt einschließlich des durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Engagements darf nicht über 30% liegen. Das Engagement des Portfolios am Zinsmarkt einschließlich des durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten eingegangenen Engagements muss die Möglichkeit bieten, die modifizierte Duration des Portfolios in einer Bandbreite zwischen 0 und 9 zu halten. Das Engagement des Portfolios im Wechselkursrisiko einschließlich des durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Engagements darf nicht über 40% liegen.

Bewertungshäufigkeit: Täglich. Zentralisierung von Zeichnungs-/Rücknahmeaufträgen (Z/R): jeden Tag um 12:00 bei Rothschild Martin Maurel. Auftragsausführung: auf Basis des nächsten NIW (Kurs noch nicht bekannt). Bezahlungsdatum für Z/R: NIW + 2 Werktage. Dieser Anteil ist ein thesaurierender Anteil.

Empfehlung: Dieser OGA ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

\* Die Anleihsensitivität misst die Kursschwankungen einer Anleihe bei einer Änderung der Zinssätze. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe, desto höher ist ihre Sensitivität.

## Risiko- und Ertragsprofil



- Das Risikoniveau des OGAW ist 4 (Volatilität zwischen 5% und 10%) und entspricht in erster Linie einer diskretionären Anlagepolitik auf den Aktienmärkten (Engagement von maximal 30%) und Zinsmärkten.
- Die zur Berechnung dieses synthetischen Indikators zugrunde gelegten historischen Daten sind möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis für das zukünftige Risikoprofil des OGAW.
- Für die mit dem OGAW verbundene Risikoklasse wird keine Gewähr übernommen; sie kann im zeitlichen Verlauf steigen oder sinken.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht, dass die Anlage risikofrei ist.

• Der Fonds garantiert nicht den Erhalt des eingesetzten Kapitals.

Sonstige wesentliche, im Indikator nicht angemessen berücksichtigte Risiken:

- Kreditrisiko: Das Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität oder eines Zahlungsausfalls eines Emittenten kann die Preise der Portfolioanlagen beeinträchtigen.
- Liquiditätsrisiko: Gefahr für die geringe Liquidität der zugrunde liegenden Märkte, die sie anfällig für die wesentlichen Bewegungen von Kauf/Verkauf macht.
- Auswirkungen von Portfoliotechniken wie z.B. Derivaten: Diese Produkte können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf das Portfolio verstärken.

Der Eintritt eines dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des OGA zur Folge haben.

Ausführlichere Informationen über das Risikoprofil und die wichtigsten Risikofaktoren können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

## Kosten

Die gezahlten Kosten und Gebühren dienen zur Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Diese Kosten verringern das Wachstumspotenzial der Anlagen.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	3,00%
Rücknahmegebühr	1,00%

Die angegebenen Prozentsätze sind die Höchstsätze, die vor der Anlage Ihres Kapitals und/oder der Auszahlung Ihres Anlageertrags von Ihrem Kapital abgezogen werden können. In bestimmten Fällen liegen sie unter diesem Höchstsatz. Informationen zu den effektiven Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren erhalten Sie bei Ihrem Anlageberater oder der Vertriebsgesellschaft.

### Vom OGA jährlich erhobene Gebühren

Laufende Kosten (in % des Nettovermögens)	0,45%
---	-------

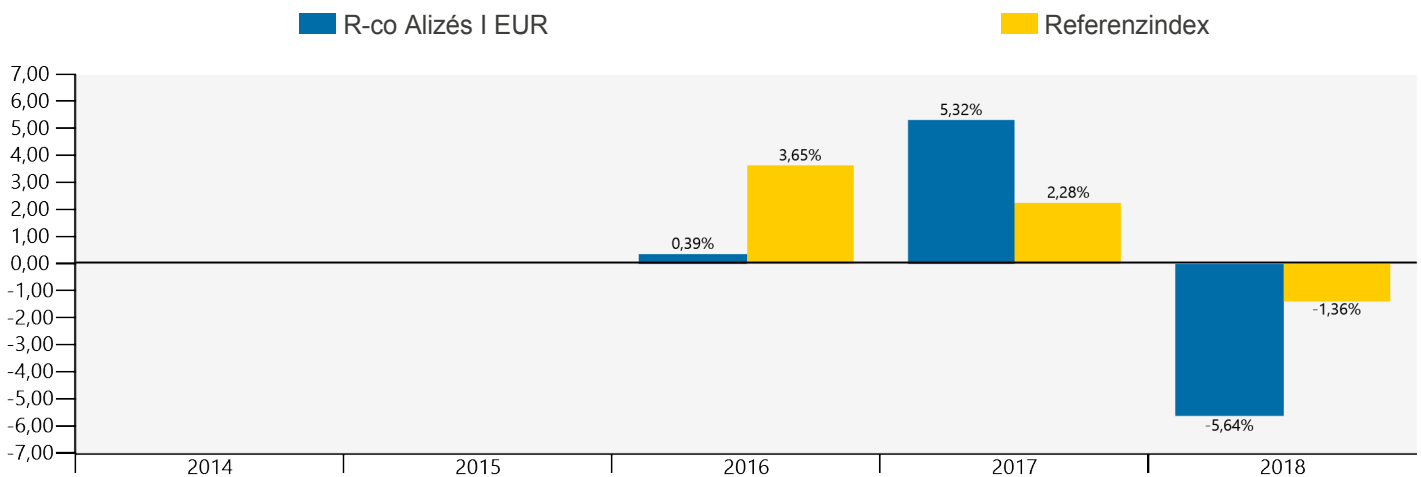
Der angegebene Prozentsatz der laufenden Kosten beruht auf den Kosten des im Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahres. Dieser Satz kann sich von einem Geschäftsjahr zum nächsten ändern. Die laufenden Kosten beinhalten nicht die Performancegebühren und die Kosten für den Wertpapierhandel, mit Ausnahme von beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen oder Aktien anderer gemeinsam verwalteter Instrumente vom OGA gezahlten Ausgabeaufschlägen bzw. Rücknahmeabschlägen.

### Vom OGA unter bestimmten Umständen erhobene Kosten

Outperformance-Provision	N. z.
--------------------------	-------

Weitere Informationen zu den Gebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Kosten und Gebühren“ im Fondsprospekt, erhältlich auf einfache schriftliche Anfrage an die unten in der Rubrik „Praktische Informationen“ erwähnte Adresse.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit



Dieser OGAW wurde aufgelegt: **2012**.

Der Anteil „I EUR“ wurde am 27.07.2012 aufgelegt.

Die Performance wird berechnet in: EUR.

Frühere Wertentwicklungen lassen keine Schlüsse auf die zukünftige Performance zu. Bei der Berechnung der Performanceangaben werden sämtliche Kosten und Gebühren berücksichtigt.

## Praktische Informationen

Depotbank des OGAW ist: Rothschild Martin Maurel.

Der vollständige Verkaufsprospekt des OGAW und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sind in deutscher Sprache verfügbar und werden Ihnen auf einfache schriftliche Anfrage an folgende Adresse innerhalb von acht Werktagen kostenlos zugesandt:

Rothschild & Co Asset Management Europe - Service Commercial  
29, avenue de Messine 75008 Paris.

Der Nettoinventarwert wird auf folgender Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht:  
[www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com).

Die im Mitgliedstaat, in dem der OGAW aufgelegt wurde, geltenden Steuerbestimmungen können die steuerliche Behandlung des Anlegers beeinflussen.

Rothschild & Co Asset Management Europe kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser OGAW kann andere Anteilsarten ausgeben. Ausführlichere Informationen über diese Anteile entnehmen Sie bitte dem vollständigen Verkaufsprospekt des OGAW oder der folgenden Internetseite: [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com)

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF).

Rothschild & Co Asset Management Europe ist in Frankreich zugelassen und wird durch die AMF reguliert.

Die Einzelheiten zur aktualisierten Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können auf der Website [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com) eingesehen werden. Eine Papierausführung der Vergütungspolitik kann am Hauptsitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos beantragt werden.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom Freitag, 8. Februar 2019.

## Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wesentliche Informationen für den Anleger über diesen OGAW. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Anleger über die Merkmale einer Anlage in diesen OGA und die damit verbundenen Risiken zu informieren. Wir empfehlen, vom Inhalt dieses Dokuments Kenntnis zu nehmen, damit Sie fundierte Anlageentscheidungen treffen können.



# R-co Alizés

Dieser OGAW wird von Rothschild & Co Asset Management Europe verwaltet  
ISIN-Code: FR0012243947 (Anteil MF EUR)

## Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer (mehr als drei Jahre) eine höhere Performance als sein Referenzindikator (10 % MSCI Daily TR Net Emu LC + 10 % MSCI Daily TR Net World Ex EMU \$ in € + 20 % EONIA + 60 % Barclays Euro Aggregate) durch eine diskretionäre Verwaltung zu erreichen. Die Anlagestrategie beruht auf den Überzeugungen des Fondsmanagers und somit auf einer diskretionären Allokation auf unterschiedliche Vermögensklassen und geografischen Anlagezonen, die erhebliche Abweichungen vom Referenzindex zur Folge haben kann.

Der hauptsächlich direkt investierte FCP zielt auf die Nutzung von Anlagechancen bei Aktien, Zins- und Geldmarktprodukten ab. Die Aktienausswahl beruht auf makroökonomischen Einschätzungen und einer Finanzanalyse der Wertpapiere.

Ziel ist es, von den Kursbewegungen der Wertpapiere bestmöglich zu profitieren. Zinsprodukte werden anhand ihrer Sensitivität ausgewählt, wobei nach einer quantitativen und qualitativen Analyse eine geografische Allokation festgelegt wird. Der FCP kann wie folgt investiert sein:

- zwischen 70 % und 100 % in Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, in Wandelanleihen bis maximal 10 % des Nettovermögens, bei einem Mindestanteil von Zinsprodukten mit einem „Investment Grade“-Rating (das heißt bis BBB- von Standard & Poors und Fitch und Baa3 von Moody's) von 50 %; Titel ohne Rating und spekulative Titel können bis zu 50 % der Anlagen im Zinsbereich des Fonds ausmachen.
- zwischen 0 und 30% in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus allen geografischen Regionen, davon maximal 15% in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung,
- maximal 10% in OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts.

Der FCP kann außerdem in Terminfinanzinstrumente investieren, wobei diese Kontrakte an französischen und ausländischen

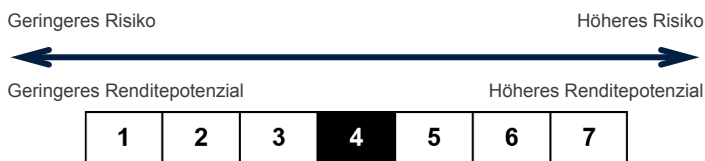
geregelten Terminmärkten oder außerbörslich abgeschlossen werden. Zur Erreichung seines Anlageziels baut er eine Absicherung seines Portfolios und/oder Positionen in Wirtschaftssektoren, geografischen Zonen, Währungen, Zinssätzen, Aktien, Schuldtiteln und gleichgestellten Wertpapieren sowie Indizes auf. Der FCP kann auch bis maximal 20% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen und bis maximal 60% in Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht investieren. Die Überexposition durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente darf insgesamt nicht über 100% des Fondsvermögens liegen. Das Engagement des Portfolios am Aktienmarkt einschließlich des durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Engagements darf nicht über 30% liegen. Das Engagement des Portfolios am Zinsmarkt einschließlich des durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten eingegangenen Engagements muss die Möglichkeit bieten, die modifizierte Duration des Portfolios in einer Bandbreite zwischen 0 und 9 zu halten. Das Engagement des Portfolios im Wechselkursrisiko einschließlich des durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Engagements darf nicht über 40% liegen.

Bewertungshäufigkeit: Täglich. Zentralisierung von Zeichnungs-/Rücknahmeaufträgen (Z/R): jeden Tag um 12:00 bei Rothschild Martin Maurel. Auftragsausführung: auf Basis des nächsten NIW (Kurs noch nicht bekannt). Bezahlungsdatum für Z/R: NIW + 2 Werktage. Bei diesem Anteil handelt es sich um einen ausschüttenden Anteil.

Empfehlung: Dieser OGA ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

\* Die Anleihsensitivität misst die Kursschwankungen einer Anleihe bei einer Änderung der Zinssätze. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe, desto höher ist ihre Sensitivität.

## Risiko- und Ertragsprofil



- Das Risikoniveau des OGAW ist 4 (Volatilität zwischen 5% und 10%) und entspricht in erster Linie einer diskretionären Anlagepolitik auf den Aktienmärkten (Engagement von maximal 30%) und Zinsmärkten.
- Die zur Berechnung dieses synthetischen Indikators zugrunde gelegten historischen Daten sind möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis für das zukünftige Risikoprofil des OGAW.
- Für die mit dem OGAW verbundene Risikoklasse wird keine Gewähr übernommen; sie kann im zeitlichen Verlauf steigen oder sinken.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht, dass die Anlage risikofrei ist.

- Der Fonds garantiert nicht den Erhalt des eingesetzten Kapitals.

Sonstige wesentliche, im Indikator nicht angemessen berücksichtigte Risiken:

- Kreditrisiko: Das Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität oder eines Zahlungsausfalls eines Emittenten kann die Preise der Portfolioanlagen beeinträchtigen.
- Liquiditätsrisiko: Gefahr für die geringe Liquidität der zugrunde liegenden Märkte, die sie anfällig für die wesentlichen Bewegungen von Kauf/Verkauf macht.
- Auswirkungen von Portfoliotechniken wie z.B. Derivaten: Diese Produkte können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf das Portfolio verstärken.

Der Eintritt eines dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des OGA zur Folge haben.

Ausführlichere Informationen über das Risikoprofil und die wichtigsten Risikofaktoren können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

## Kosten

Die gezahlten Kosten und Gebühren dienen zur Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Diese Kosten verringern das Wachstumspotenzial der Anlagen.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	3,00%
Rücknahmegebühr	1,00%

Die angegebenen Prozentsätze sind die Höchstsätze, die vor der Anlage Ihres Kapitals und/oder der Auszahlung Ihres Anlageertrags von Ihrem Kapital abgezogen werden können. In bestimmten Fällen liegen sie unter diesem Höchstsatz. Informationen zu den effektiven Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren erhalten Sie bei Ihrem Anlageberater oder der Vertriebsgesellschaft.

### Vom OGA jährlich erhobene Gebühren

Laufende Kosten (in % des Nettovermögens)	0,60%
---	-------

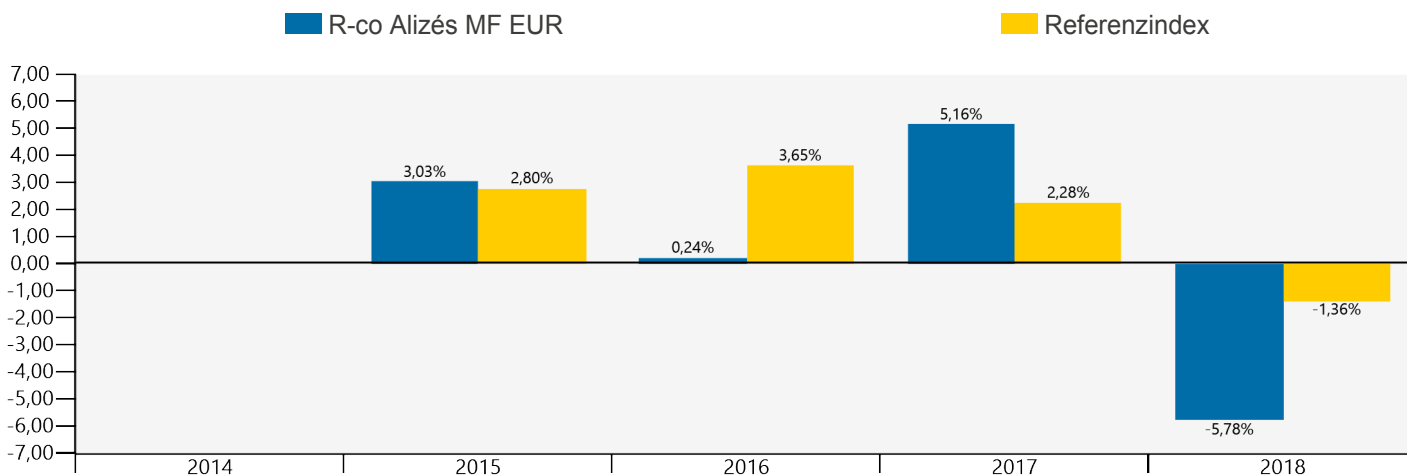
Der angegebene Prozentsatz der laufenden Kosten beruht auf den Kosten des im Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahres. Dieser Satz kann sich von einem Geschäftsjahr zum nächsten ändern. Die laufenden Kosten beinhalten nicht die Performancegebühren und die Kosten für den Wertpapierhandel, mit Ausnahme von beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen oder Aktien anderer gemeinsam verwalteter Instrumente vom OGA gezahlten Ausgabeaufschlägen bzw. Rücknahmeabschlägen.

### Vom OGA unter bestimmten Umständen erhobene Kosten

Outperformance-Provision	N. z.
--------------------------	-------

Weitere Informationen zu den Gebühren entnehmen Sie bitte der Rubrik „Kosten und Gebühren“ im Fondsprospekt, erhältlich auf einfache schriftliche Anfrage an die unten in der Rubrik „Praktische Informationen“ erwähnte Adresse.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit



Dieser OGAW wurde aufgelegt: **2012**.

Der Anteil „MF EUR“ wurde am 31.10.2014 aufgelegt.

Die Performance wird berechnet in: EUR.

Frühere Wertentwicklungen lassen keine Schlüsse auf die zukünftige Performance zu. Bei der Berechnung der Performanceangaben werden sämtliche Kosten und Gebühren berücksichtigt.

## Praktische Informationen

Depotbank des OGAW ist: Rothschild Martin Maurel.

Der vollständige Verkaufsprospekt des OGAW und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sind in deutscher Sprache verfügbar und werden Ihnen auf einfache schriftliche Anfrage an folgende Adresse innerhalb von acht Werktagen kostenlos zugesandt:

Rothschild & Co Asset Management Europe - Service Commercial  
29, avenue de Messine 75008 Paris.

Der Nettoinventarwert wird auf folgender Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht:  
[www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com).

Die im Mitgliedstaat, in dem der OGAW aufgelegt wurde, geltenden Steuerbestimmungen können die steuerliche Behandlung des Anlegers beeinflussen.

Rothschild & Co Asset Management Europe kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser OGAW kann andere Anteilsarten ausgeben. Ausführlichere Informationen über diese Anteile entnehmen Sie bitte dem vollständigen Verkaufsprospekt des OGAW oder der folgenden Internetseite: [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com)

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF).

Rothschild & Co Asset Management Europe ist in Frankreich zugelassen und wird durch die AMF reguliert.

Die Einzelheiten zur aktualisierten Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können auf der Website [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com) eingesehen werden. Eine Papierausführung der Vergütungspolitik kann am Hauptsitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos beantragt werden.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom Freitag, 8. Februar 2019.





# R-co Alizés

Fonds Commun de Placement (Investmentfonds  
französischen Rechts)

Prospekt

Aktualisiert am 8. Februar 2019



# R-CO ALIZÉS

## I. Allgemeine Merkmale

### RECHTSFORM DES OGAW:

Bezeichnung:

R-co Alizés

Rechtsform:

Fonds Commun de Placement (FCP) - Investmentfonds  
französischen Rechts

Gründungsdatum:

27. Juli 2012

Voraussichtliche Laufzeit:

99 Jahre

Überblick über das Managementangebot:

Anteilsklasse	ISIN-Code	Zuteilung von ausschüttbaren Summen	Ausgabewährung <sup>1</sup>	Betroffene Zeichner	Anfängliche Mindestzeichnungssumme <sup>2 3</sup>
C EUR	FR0011276567	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	2.500 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 100 Euro
C CHF H	FR0012982866	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner	2.500 Schweizer Franken Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 100 Schweizer Franken
D EUR	FR0011276591	Ausschüttung	EUR	Alle Zeichner	2.500 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 100 EUR
F EUR	FR0011276617	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil Anfänglicher Nettoinventarwert: 100 EUR
I EUR	FR0011276633	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern und OGAW vorbehalten	5.000.000 Euro Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 EUR
IC CHF H	FR0012982874	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern und OGAW vorbehalten	5.000.000 Schweizer Franken Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 Schweizer Franken
MF EUR	FR0012243947	Ausschüttung	EUR	Den Feeder-OGA der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	5.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 EUR
R EUR	FR0013111721	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber ausländische Vertriebsnetzwerke	100 EUR Anfänglicher NIW: 10 EUR
M EUR	FR0011847383	Thesaurierung	EUR	Den FCPE, Mitarbeitern und Organmitgliedern der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	1.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 EUR

<sup>1</sup> Auf CHF lautende Anteile sind systematisch gegen das Wechselkursrisiko der Referenzwährung des Fonds abgesichert.

<sup>2</sup> Die Verwaltungsgesellschaft bzw. jede andere zur selben Gruppe gehörende Einheit sind von der Verpflichtung zur Zeichnung der Mindestsumme befreit.

<sup>3</sup> Später können Anteile oder gegebenenfalls Anteilsbruchteile gezeichnet werden.

Der FCP verfügt über neun Anteilsklassen: C EUR-, C CHF H-, D EUR-, F EUR-, I EUR-, IC CHF H-, MF EUR-, R EUR- und M EUR-Anteile. Die neun Klassen unterscheiden sich insbesondere durch ihre Art der Verwendung der



ausschüttbaren Summen, ihre Verwaltungskosten, ihre Rücknahmeabschläge, ihren Nennwert und das Vertriebsnetz, für das sie bestimmt sind.

Im Übrigen behält sich die Verwaltungsgesellschaft für jede Anteilsklasse das Recht vor, auf eine Aktivierung zu verzichten und dementsprechend ihre Auflegung am Markt zu verschieben.

**Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und die letzte periodische Vermögensaufstellung erhältlich sind:**

Der Versand der letzten Jahres- und periodischen Unterlagen erfolgt innerhalb von acht Werktagen nach schriftlicher Anforderung des Anteilnehmers bei:

Rothschild & Co Asset Management Europe  
Service Commercial  
29, avenue de Messine  
75008 Paris

Der Prospekt steht auch auf der folgenden Website zur Verfügung: [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com).

Weitere Erläuterungen können beim Vertrieb der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden (Telefon: 01 40 74 40 84) oder per E-Mail unter folgender Adresse: [clientserviceteam@rothschildandco.com](mailto:clientserviceteam@rothschildandco.com)

## **II. Beteiligte**

---

**Verwaltungsgesellschaft:**

Rothschild & Co Asset Management Europe, von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF am 6. Juni 2017 unter der Nummer GP-1700014 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft.

Société en commandite simple [Kommanditgesellschaft französisches Rechts]  
29, Avenue de Messine – 75008 PARIS

**Depotbank, Verwahrstelle und für die Führung des Anteilsregisters zuständige Einrichtung:**

Rothschild Martin Maurel

Société en commandite simple [Kommanditgesellschaft französisches Rechts]  
29, avenue de Messine – 75008 PARIS

Französisches Kreditinstitut, zugelassen von der ACPR („Autorité de contrôle prudentiel et de résolution“)

Beschreibung der Aufgaben der Depotbank:

Rothschild Martin Maurel führt die durch die geltende Vorschrift festgelegten Aufgaben durch, die lauten:

- Die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW,
- Die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft,
- Die Nachverfolgung der Cashflows der OGAW.

Die Depotbank ist auch mit der Verwaltung der Passiva des FCP betraut, was die Zentralisierung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen für Aktien des FCP sowie die Führung von dessen Emissionskonto und Anteilsregister beinhaltet.

Umgang mit und Management von Interessenkonflikten:

Rothschild Martin Maurel und die Verwaltungsgesellschaft Rothschild & Co Asset Management Europe gehören derselben Gruppe an, Rothschild & Co. Sie haben in Anbetracht ihres Umfangs, ihrer Organisation und der Art ihrer Tätigkeiten gemäß der geltenden Vorschrift eine angemessene Politik und ein angemessenes Verfahren eingeführt, um sinnvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen, die aufgrund dieser Verbindung entstehen könnten.

Beauftragte:

Die Depotbank hat die Funktion der Verwahrung ausländischer Wertpapiere an die Verwahrstelle The Bank of New York Mellon SA/NV (Belgien) delegiert.

Die Liste der Unternehmen, auf die Bank Of New York Mellon SA/NV (Belgien) im Rahmen der Beauftragung der Verwahrungsaufgaben zurückgreift, und die Informationen in Bezug auf Interessenkonflikte, die aus diesen Beauftragungen entstehen könnten, können auf der Website [www.rothschildandco.com/fr/wealth-management/rothschild-martin-maurel/informations-bancaires/](http://www.rothschildandco.com/fr/wealth-management/rothschild-martin-maurel/informations-bancaires/) eingesehen werden.

Aktualisierte Informationen werden den Anteilnehmern innerhalb von acht Tagen nach schriftlicher Anforderung des Anteilnehmers bei der Depotbank kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**Wirtschaftsprüfer:**

KPMG Audit  
Tour EQHO  
2, Avenue Gambetta  
CS 60055  
92066 Paris La Défense Cedex  
**Unterzeichner:** Pascal LAGAND



**Fondsvermarkter:** Rothschild & Co Asset Management Europe. Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Fondsvermarkter unbedingt von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurden und die Verwaltungsgesellschaft keine vollständige Liste der Fondsvermarkter vorlegen kann, da diese ständig wechseln.

**Beauftragte:** Rothschild & Co Asset Management Europe übernimmt allein die administrative und finanzielle Verwaltung des FCP ohne Beauftragung von Dritten. Davon ausgenommen ist die Buchführung, die vollständig übertragen wird auf:  
CACEIS Fund Administration  
1-3, Place Valhubert  
75013 Paris

**Berater:** N. z.

**Für die Zentralisierung von Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:** Rothschild Martin Maurel

### **III. Betriebs- und Verwaltungsmodalitäten**

---

#### **III. 1. ALLGEMEINE MERKMALE:**

**Merkmale der Anteile:**

**ISIN-Code:**

- C EUR: FR0011276567
- C CHF H: FR0012982866
- D EUR-Aktien: FR0011276591
- F EUR: FR0011276617
- I EUR: FR0011276633
- IC CHF H: FR0012982874
- MF EUR: FR0012243947
- R EUR-Anteile: FR0013111721
- M EUR-Anteile: FR0011847383

**Art des mit der Anteilsklasse verbundenen Rechts:** Das mit den thesaurierenden Anteilen verbundene Recht stellt ein dingliches Recht in Form eines Kapitalanspruchs dar. Jeder Anteilsinhaber verfügt proportional zur Anzahl der ihm gehörenden Anteile über ein Miteigentumsrecht an den Vermögenswerten des FCP.

**Eintragung in ein Register bzw. nähere Angaben zur Verwaltung der Passiva:** Die Passiva werden von Rothschild Martin Maurel erfasst. Die Zulassung der Anteile erfolgt durch Euroclear France.

**Stimmrechte:** In dem FCP sind mit den Anteilen keine Stimmrechte verbunden, da die Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Änderungen an der Arbeitsweise des FCP werden den Anteilhabern zur Kenntnis gebracht. Abhängig von den betreffenden Änderungen geschieht dies jeweils einzeln, über die Presse oder auf jede andere von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF genehmigte Weise.

**Form der Anteile oder Aktien:** Inhaberanteile.

**Stückelung:** Die Anteile des Fonds sind in Zehntausendstel Anteile gestückelt.

**Abschlussstichtag:** Letzter Börsentag im Dezember (1. Abschluss: Dezember 2013)

**Steuerliche Behandlung:**

Die für latente bzw. bei einer teilweisen oder vollständigen Rücknahme realisierten Kursgewinne oder -verluste geltende steuerliche Behandlung hängt von der besonderen Situation des Zeichners und/oder den steuerlichen Regelungen des FCP ab. Im Zweifel hat sich der Zeichner an einen Fachberater zu wenden.

#### **III. 2. BESONDERE BESTIMMUNGEN:**

**ISIN-Code:**

- C EUR: FR0011276567
- C CHF H: FR0012982866
- D EUR-Aktien: FR0011276591
- F EUR: FR0011276617
- I EUR: FR0011276633
- IC CHF H: FR0012982874
- MF EUR: FR0012243947
- R EUR-Anteile: FR0013111721
- M EUR-Anteile: FR0011847383





**Übertragung der Finanzverwaltung:** Nein

**Anlageziel:** Das Anlageziel des R-co Alizés besteht darin, durch die Umsetzung eines diskretionären Managements über die empfohlene Anlagedauer (mindestens drei Jahre) eine höhere Wertentwicklung als der Referenzindikator (10% MSCI Daily TR Net Emu LC + 10% MSCI Daily TR Net World Ex EMU \$ umgerechnet in € + 20% EONIA + 60% Barclays Euro Aggregate) zu erreichen.

**Referenzindikator:** Der Referenzindikator des FCP setzt sich wie folgt zusammen: 10% MSCI Daily TR Net Emu LC + 10% MSCI Daily TR Net World Ex EMU \$ umgerechnet in € + 20% EONIA + 60% Barclays Euro Aggregate.

Der **MSCI Daily TR Net Emu LC** (Bloomberg-Code: NDDLEMU Index) wird von Morgan Stanley berechnet. Er umfasst mehr als 300 Aktien von Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung in den Ländern der Eurozone. Er versteht sich unter Wiederanlage der Dividenden und wird in Euro umgerechnet. Dieser Index kann unter folgender Adresse eingesehen werden: [www.msci.com](http://www.msci.com).

Der **MSCI Daily TR Net World Ex EMU \$ umgerechnet in €** (Bloomberg-Code: NDDUWXEM Index) wird von Morgan Stanley berechnet. In diesem Index sind Aktien mit den größten Marktkapitalisierungen aus Industrieländern weltweit mit Ausnahme von Ländern der Eurozone vertreten. Er versteht sich unter Wiederanlage der Dividenden und wird in Euro umgerechnet. Dieser Index kann unter folgender Adresse eingesehen werden: [www.msci.com](http://www.msci.com).

Der **EONIA** (Euro Overnight Index Average) ist der mittlere Geldmarktzins. Er stellt das arithmetische Mittel der Zinsen für Ausleihungen am Interbankenmarkt dar, die jeweils von einer Gruppe von Referenzbanken von einem Tag auf den anderen verlangt werden. Er wird von der EZB berechnet und von der EBF (European Banking Federation) auf folgender Website veröffentlicht:

Der **Index Barclays Euro Aggregate** ist ein Anleihenindex, der aus auf Euro lautenden Anleihen privater oder öffentlicher Emittenten mit „Investment Grade“-Rating besteht. Der Index wird mit Wiederanlage der Kupons berechnet. Er wird von Bloomberg Barclays Indices berechnet und kann auf der Website [www.bloombergindices.com](http://www.bloombergindices.com) eingesehen werden.

Zum Datum der Aktualisierung des vorliegenden Prospekts war nur der Verwalter des Referenzindex MSCI Daily, Morgan Stanley Capital International Inc., im Register der Verwalter und Referenzindizes der ESMA eingetragen. Als Zentralbank ist der Verwalter des EONIA hingegen von Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung befreit und muss daher nicht im Register der ESMA eingetragen werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Nachverfolgung der herangezogenen Referenzindizes. Darin beschrieben werden die Maßnahmen, die bei erheblichen Änderungen an einem Index oder bei einer beendeten Bereitstellung dieses Index zu ergreifen sind.

Bei diesem OGAW handelt es sich nicht um einen indexgebundenen OGAW.

**Anlagestrategien:**

**1. Beschreibung der herangezogenen Strategien:**

Die Anlagestrategie beruht auf einem High-Conviction-Ansatz und einer diskretionären Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und geografischen Regionen, die erhebliche Abweichungen vom Referenzindikator zur Folge haben kann. Der hauptsächlich direkt investierte FCP zielt auf die Nutzung von Anlagechancen bei Aktien, Zins- und Geldmarktprodukten ab. Die Anlageentscheidungen des Fondsmanagements beruhen auf makroökonomischen Einschätzungen und einer Finanzanalyse der Wertpapiere. Ziel ist es, von den Kursbewegungen der Wertpapiere bestmöglich zu profitieren.

- **Strategische Allokation:** Zur Verwirklichung seines Anlageziels investiert der FCP je nach Entwicklung an den Märkten in Zins- oder Wandelprodukten und Aktien.  
Das Gesamtengagement stellt sich wie folgt dar:
  - zwischen 70% und 100% in Zinsprodukten mit fester oder variabler Verzinsung, in Wandelanleihen bis maximal 10% des Nettovermögens, bei einem Mindestanteil von Titeln der Kategorie „Investment Grade“ im Zinsbereich von 50%; Titel ohne Rating und spekulative Titel können bis zu 50% der Anlagen im Zinsbereich des Fonds darstellen;
  - zwischen 0% und 30% in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus allen geografischen Regionen;
  - maximal 10% in OGAW.

Des Weiteren kann sich der FCP in Terminfinanzinstrumenten engagieren, die an geregelten französischen oder ausländischen Märkten oder OTC-Märkten gehandelt werden (Zins-, Devisen- und Indexswaps, Devisentermingeschäfte, Markt für Futures und Optionen auf Aktien, Devisen, Zinsen oder Indizes), um sein Anlageziel zu verfolgen (diskretionäres Management). Dazu sorgt sie für eine Absicherung und/oder ein Engagement ihres Portfolios in Wirtschaftssektoren, geografische Regionen, Devisen, Zinsen, Aktien, ähnliche Titel und Werte sowie Indizes. Der FCP darf bis maximal 20% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen anlegen. Die Überexposition durch die



Nutzung derivativer Finanzinstrumente darf insgesamt nicht über 100% des Fondsvermögens liegen. Die Exposition des Portfolios im Aktienmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 30% liegen. Die Exposition des Portfolios im Zinsmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition muss die Möglichkeit bieten, dessen Sensitivität in einer Bandbreite zwischen 0 und 9 zu halten. Die Exposition des Portfolios im Devisenrisiko einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 40% liegen.

Für Anteilsinhaber besteht ein Währungsrisiko.

• **Auswahl der Basiswerte:**

▪ **Im Bereich Aktienprodukte gilt das folgende Kriterium für die Auswahl von Titeln:**

Beim Managementprozess des OGAW werden der Top-Down- und der Bottom-Up-Ansatz miteinander kombiniert, so dass zwei Wertschöpfungsquellen ermittelt werden können:

- Die sektorielle Allokation ergibt sich aus der Analyse des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds.
- Die Auswahl der Titel beruht auf einem Fundamentalansatz, der zwei Stufen umfasst:
  - eine quantitative Analyse, mit der die Attraktivität der Bewertung festgestellt werden soll. Dazu werden jeweils an die betreffende Branche angepasste Kennzahlen herangezogen (Unternehmenswert/Kapitaleinsatz, Unternehmenswert/Bruttobetriebsergebnis, KGV...)
  - eine qualitative Analyse, die auf dem Verständnis der Wettbewerbsverhältnisse sowie der Art und Weise, wie die Rentabilität zustande kommt, beruht (Ungleichgewicht von Angebot / Nachfrage, Vorteil durch Kosten, Patente, Marken, Regulierung, usw.).

▪ **Im Zinsbereich werden für das Management die drei folgenden Wertschöpfungsquellen herangezogen:**

- 1) **Sensitivität:** Die Sensitivität des Portfolios wird erhöht, wenn der Manager mit sinkenden Zinsen rechnet und umgekehrt.
- 2) **Kreditrisiko:** Beim Managementprozess des OGAW werden der Top-Down- und der Bottom-Up-Ansatz miteinander kombiniert, so dass zwei Wertschöpfungsquellen ermittelt werden können:
  - Die sektorielle und geografische Allokation ergibt sich aus der Analyse des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds. Diese Analyse ermöglicht die Erkennung langfristiger Risiken und Probleme, die die Preisbildung beeinflussen. So werden insbesondere die Analyse der Ausfälle in der Vergangenheit und die Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse geprüft.
  - Die Auswahl der Titel beruht auf einem Fundamentalansatz, der zwei Stufen umfasst:
    - Eine auf der Ausfallwahrscheinlichkeit beruhende quantitative Analyse:
      - unter Zugrundelegung einer Vielzahl veröffentlichter und statistischer Daten über jedes Unternehmen,
      - unter Vergleich dieser Daten mit den Daten von Unternehmen aus demselben Wirtschaftssektor,
      - unter Bestimmung einer theoretischen Bewertung, die im Vergleich zur Marktbewertung günstig oder ungünstig ausfällt.
    - Eine qualitative Analyse, die beruht auf:
      - der Belastbarkeit des Sektors,
      - der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse,
      - dem Verständnis der Bilanz,
      - dem Verständnis, wie die Rentabilität zustande kommt (Ungleichgewicht von Angebot / Nachfrage, Vorteil durch Kosten, Patente, Marken, Regulierung, usw.),
      - dem Verständnis der Fälligkeiten von Verbindlichkeiten (bilanziell und außerbilanziell),
      - der Ermittlung der Wahrscheinlichkeit des Überlebens innerhalb des Sektors.
- 3) **Positionierung auf der Zinskurve:** Je nachdem, ob der Manager mit einer Verflachung oder Versteilung der Zinskurve rechnet, werden Titel mit kurzer oder sehr langer Laufzeit gegenüber Titeln mit mittlerer Laufzeit bevorzugt und umgekehrt.

Die Verwaltungsgesellschaft greift nicht ausschließlich oder mechanisch auf Bonitätsbewertungen zurück, die von Rating-Agenturen ausgestellt werden, sondern führt ihre eigene Analyse durch, um die Bonität der Zinsinstrumente zu beurteilen.

**2. Beschreibung der Vermögensklassen:**

In die Zusammensetzung des OGAW-Vermögens können alle folgenden Anlageklassen einfließen:

- **Aktien:** Anlage und/oder Exposition zwischen 0% und 30% des Nettovermögens  
Im Rahmen der unten genannten (siehe Tabelle) Bandbreite kann der FCP in Aktienprodukte investieren und/oder in Aktienprodukten engagiert sein. Die geografische und/oder sektorielle Aufteilung der Emittenten ist nicht im Vorfeld festgelegt und erfolgt in Abhängigkeit von den Marktchancen.  
In jedem Falle liegt die Allokation (Anlage und/oder Engagement) des Aktienbereichs im Rahmen der unten genannten Bandbreite zwischen 0% und 30% des FCP-Vermögens in allen Wirtschaftszweigen und allen Marktkapitalisierungen, wobei maximal 15% auf Small Caps entfallen dürfen.



- **Schuldtitle, Geldmarktinstrumente und Anleihen:** Anlage und/oder Engagement zwischen 70% und 100% des Nettovermögens  
Im Rahmen der unten genannten Bandbreite investiert der FCP in Anleihen, festverzinsliche, variabel verzinsliche oder revidierbar verzinsliche handelbare Schuldtitle (wie z. B. kurzfristig handelbare Titel (einschließlich unter anderem Einlagenzertifikate und Schatzanweisungen, die vor dem 31. Mai 2016 ausgegeben wurden) und Euro Commercial Paper), Genussscheine, indexgebundene Anleihen oder Wandelanleihen (bis maximal 10%) und/oder weist entsprechende Engagements auf. Der OGAW kann auch bis maximal 20% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen und bis maximal 60% seines Vermögens in Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht investieren. Die Verteilung auf Unternehmensanleihen und Staatsanleihen wird nicht im Vorfeld festgelegt und erfolgt in Abhängigkeit von den Marktchancen. In jedem Fall liegt das Engagement in Titeln ohne Rating und/oder spekulativen Titeln bei nicht mehr als 50%.
- **Aktien oder Anteile anderer OGAW, alternativer Investmentfonds oder Investmentfonds ausländischen Rechts:**  
0%-10% des Nettovermögens  
Im Rahmen der unten genannten Bandbreite kann der FCP Folgendes halten:
  - Anteile oder Aktien von OGAW französischen und/oder europäischen Rechts gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG, die nicht mehr als 10% ihres Nettovermögens in Anteile oder Aktien anderer OGA oder Investmentfonds investieren dürfen
  - Anteile oder Aktien anderer OGAWs französischen oder ausländischen Rechts oder von Investmentfonds ausländischen Rechts, ob europäisch oder nicht, die den vier Bedingungen entsprechen, die Artikel R. 214-13 des französischen Geld- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) vorsieht.
  - Anteile oder Aktien von von der Rothschild & Co-Gruppe (direkt oder im Auftrag) verwalteten oder empfohlenen OGA wie oben definiert.

**Für jede der oben genannten Kategorien:**

	Aktien	Zinsprodukte	OGA
Beteiligungsbandbreiten	0%-30%	70%-100%	0%-10%
Anlagen in Small Caps	0%-15%	N. z.	N. z.
Anlagen in Finanzinstrumenten von Ländern außerhalb der OECD	N. z.	N. z.	N. z.
Von der Verwaltungsgesellschaft auferlegte Anlagebeschränkungen	N. z.	N. z.	N. z.

**3. Verwendung von derivativen Instrumenten:**

Der OGAW kann auf geregelten, organisierten oder OTC-Märkten tätig werden. Der Manager wird das Aktien-, Zins- und Währungsrisiko beeinflussen. Zur Verwirklichung des Anlageziels erfolgen diese Maßnahmen zur Absicherung (Terminverkaufskontrakte) und zum Engagement des Portfolios zwecks Nachbildung eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten (Terminkaufkontrakte). Der Manager kann insbesondere am Markt für Zins-, Index- oder Devisenswaps und Kreditderivate sowie am Markt für Futures und Optionen auf Aktien, Zinsen, Devisen oder Indizes tätig werden. Der FCP setzt keine Total Return Swaps (TRS) ein.

Die Optionsstrategien: Je nachdem, wie der Manager die weitere Entwicklung der Volatilität und die Kurse der Basiswerte einschätzt, kann er sich zum Ver- oder Ankauf von Optionen auf den Aktien-, Zins- und Devisenmärkten veranlasst sehen. Wenn er zum Beispiel mit einem starken Anstieg des Marktes rechnet, kann er Calls ankaufen. Wenn der Markt nach seiner Einschätzung nur leicht zulegt und eine hohe implizite Volatilität herrscht, kann er Puts verkaufen. Wenn er demgegenüber mit einem starken Rückgang des Marktes rechnet, wird er Puts ankaufen. Wenn er schließlich meint, der Markt könne nicht weiter zulegen, wird er Calls verkaufen. Der Manager kann diese verschiedenen Strategien miteinander kombinieren.

Die Überexposition durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente darf insgesamt nicht über 100% des Fondsvermögens liegen. Die Exposition des Portfolios im Aktienmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 30% liegen. Die Exposition des Portfolios im Zinsmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition muss die Möglichkeit bieten, dessen Sensitivität in einer Bandbreite zwischen 0 und 9 zu halten. Die Exposition des Portfolios im Devisenrisiko einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 40% liegen.

- 4. **Derivate enthaltende Titel:** Die Nutzung von Derivate enthaltenden Titeln (Optionen, strukturierte EMTN, Warrants...) ist zur Verwirklichung des Anlageziels auf 100% des Nettovermögens begrenzt, insbesondere um



das Engagement am Aktien-, Zins- und Devisenmarkt zu steuern. Der OGAW kann auch bis maximal 20% seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen und bis maximal 60% in Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht investieren. Die Überexposition durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente darf insgesamt nicht über 100% des Fondsvermögens liegen. Die konsolidierte Exposition des Portfolios im Aktienmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 30% liegen. Die Exposition des Portfolios im Zinsmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition muss die Möglichkeit bieten, dessen Sensitivität in einer Bandbreite zwischen 0 und 9 zu halten. Die Exposition des Portfolios im Devisenrisiko einschließlich der durch die Nutzung von Terminfinanzinstrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 40% liegen.

**5. Festgelder:** Der OGAW kann bis zu 20% seines Vermögens in Festgeldern in Euro mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten anlegen, um Zinsen auf flüssige Mittel des OGAW zu erzielen.

**6. Kredite:** Der OGAW kann für bis zu 10% seines Vermögens Kredite aufnehmen, insbesondere um aufgeschobene Zahlungen bei Transaktionen mit Vermögenswerten auszugleichen.

**7. Zeitweilige Erwerbe und Veräußerungen von Wertpapieren:**

➤ Allgemeine Beschreibung der Geschäfte:

○ Art der Transaktionen:

Zeitweilige Erwerbe oder Veräußerungen von Wertpapieren werden gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch durchgeführt. Sie erfolgen im Rahmen der Liquiditätsverwaltung und/oder der Optimierung der OGAW-Erträge.

○ Art der herangezogenen Transaktionen:

Diese Transaktionen bestehen aus Wertpapierleihe- und/oder -pensionsgeschäften sowie Zins- oder Kreditprodukten (Schuldtitel und Geldmarktinstrumente) von Emittenten aus OECD-Mitgliedsländern.

➤ Allgemeine Daten für jeden Transaktionstyp:

○ Angestrebter Nutzungsumfang:

Zeitweilige Wertpapierveräußerungen (Leihe von Wertpapieren, Pensionsgeschäfte) und -erwerbe (Ausleihe von Wertpapieren, umgekehrte Pensionsgeschäfte) können bis zu 100% des SICAV-Vermögens ausmachen. Der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand einer solchen Transaktion sein wird, kann 10% des Vermögens ausmachen.

○ Vergütung:

Weitere Informationen über die Vergütung finden sich im Abschnitt „Gebühren und Provisionen“.

➤ Informationen zu den Gegenparteien, den Garantien und Risiken:

○ Garantien:

Auf die Garantien, die im Rahmen dieser Geschäfte erhalten werden, werden nach dem Grundsatz Abschlüsse angewendet, der im Abschnitt „Informationen über die Finanzgarantien des OGA“ beschrieben ist. Die Garantien werden von der Depotbank des OGAW verwahrt. Weitere Informationen zu den Garantien sind im Abschnitt „Informationen über die Finanzgarantien des OGAW“ zu finden.

○ Auswahl der Gegenparteien:

Ein Verfahren zur Auswahl der Gegenparteien, mit denen diese Geschäfte abgewickelt werden, verhindert das Risiko eines Interessenkonflikts bei der Durchführung solcher Geschäfte. Diese Gegenparteien sind Kreditinstitute mit Firmensitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und einem Mindestrating von A. Weitere Informationen über das Auswahlverfahren der Gegenparteien entnehmen Sie der Rubrik „Kosten und Gebühren“.

○ Risiken: siehe Abschnitt „Risikoprofil“.

**8. Informationen über die Finanzgarantien des OGAW:**

Im Rahmen von zeitweiligen Erwerben und Veräußerungen von Wertpapieren und von OTC-Derivatgeschäften kann der OGAW Wertpapiere (insbesondere von einem Staat ausgegebene oder garantierte oder von internationalen Finanzierungsstellen ausgegebene Anleihen oder Titel und von privaten Emittenten mit guter Bonität ausgegebene Anleihen oder Titel) oder Barmittel als Sicherheit erhalten. Es besteht keine Korrelationspolitik mehr, da der OGAW als Sicherheiten hauptsächlich Staatsanleihen der Eurozone und/oder Barmittel erhält.

Eine erhaltene Barsicherheit wird gemäß den geltenden Regeln wieder angelegt.

Alle diese Vermögenswerte müssen von Emittenten mit guter Bonität ausgegeben, liquide, wenig volatil und breit gestreut sein und dürften nicht von einer Einheit der Gegenpartei oder deren Gruppe stammen.

Auf erhaltene Sicherheiten können Abschlüsse zur Anwendung kommen; diese berücksichtigen vor allem die Kreditqualität und die Volatilität der Wertpapierkurse. Die Bewertung erfolgt mindestens täglich.

Die Finanzgarantien müssen vom OGAW jederzeit vollständig ausgeführt werden können, ohne Kenntnis oder Genehmigung der Gegenpartei.

Die nicht baren Finanzgarantien dürfen nicht verkauft, erneut angelegt oder verpfändet werden.





Die bar erhaltenen Finanzgarantien dürfen nur:

- in Verwahrung gegeben werden;
- in hochwertigen Staatsanleihen angelegt werden;
- umgekehrte Pensionsgeschäfte eingesetzt werden, wobei diese Transaktionen nur mit Kreditinstituten abgeschlossen werden dürfen, die von einer Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, und der OGA in der Lage sein muss, den Gesamtbetrag der Barmittel unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen jederzeit abzurufen;
- in Geldmarkt-OGA angelegt werden.

#### Risikoprofil:

1. Kapitalverlustgarantie: Der Anteilsinhaber genießt keine Kapitalgarantie.
2. Risiko in Verbindung mit der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Managementstil beruht auf Annahmen, wie sich die verschiedenen Märkte (Aktien-, Zinsmärkte) entwickeln. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht zu jeder Zeit in die leistungsfähigsten Märkte investiert ist.
3. Zinsrisiko: Direktes und indirektes Risiko (vor allem im Zusammenhang mit der Investition in OGAW und einer möglichen Überexposition infolge außerbilanzieller Verpflichtungen). So kann der Nettoinventarwert des Fonds bei steigenden Zinsen sinken.
4. Kreditrisiko: Risiko der Herabstufung der Kreditqualität oder des Ausfalls eines im Portfolio vertretenen Emittenten oder des Ausfalls einer Gegenpartei eines OTC-Geschäfts (Swap, Pension). So kann im Falle einer positiven Exposition im Kreditrisiko ein Anstieg der Kreditspreads einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP herbeiführen. Die Exposition in spekulativen Anleihen oder Titeln ohne Rating darf jedoch nicht mehr als 50% des Portfolios ausmachen.
5. Devisenrisiko:
  - a. Der Anteilsinhaber kann einem Devisenrisiko von maximal 40% ausgesetzt sein. Einige Bestandteile des Vermögens sind in einer anderen Währung als der Buchwährung des Fonds ausgewiesen. Deswegen kann eine Veränderung der Devisenkurse zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen.
  - b. Anteile in anderen Währungen als Euro sind zwar systematisch gegen das Devisenrisiko im Verhältnis zur Referenzwährung abgesichert, es kann aber ein Restdevisenrisiko aufgrund etwaiger Mängel bei den eingerichteten Sicherungsgeschäften bestehen.
6. Marktrisiko:

Der FCP kann folgenden Risiken ausgesetzt sein:

  - a. Risiko im Zusammenhang mit direkten und indirekten Anlagen in Aktien
  - b. Risiko im Zusammenhang mit direkten und indirekten Anlagen in Large und Mid Caps
  - c. Risiko im Zusammenhang mit direkten und indirekten Anlagen in Small Caps (bis maximal 15%). So kann ein etwaiger Rückgang des Aktienmarktes einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP zur Folge haben.
7. Ausfallrisiko: Der OGA kann zeitweilige Erwerbe und Veräußerungen durchführen und/oder Terminfinanzinstrumente einsetzen. Diese Geschäfte mit einer Gegenpartei setzen den OGA dem Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten aus, was den Nettoinventarwert des OGA senken kann. Das Ausfallrisiko kann jedoch durch Garantien, die dem OGA gemäß geltenden Vorschriften eingeräumt werden, begrenzt werden.
8. Spezifisches Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von komplexen nachrangigen Anleihen (bedingte Pflichtwandelanleihen, so genannte „CoCos“): Eine Anleihe ist nachrangig, wenn ihre Rückzahlung davon abhängt, dass zuerst die Rückzahlung bei anderen Gläubigern erfolgt. So erhält der nachrangige Gläubiger die Rückzahlung nach normalen Gläubigern, aber vor Aktionären. Als Gegenleistung für diese Risikoprämie ist der Zinssatz bei dieser Art von Anleihe höher als bei den anderen Schuldtiteln. CoCos weisen besondere Risiken wegen der Möglichkeit einer Annullierung oder Aussetzung ihres Kupons, der vollständigen oder teilweisen Verminderung ihres Werts oder ihres Umtauschs in Aktien auf. Diese Bedingungen können ganz oder teilweise ausgelöst werden, wenn das Eigenkapital des Emittenten unter die Auslöseschwelle für die CoCos fällt. Der Eintritt eines dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP zur Folge haben.
9. Risiken in Verbindung mit zeitweiligen Erwerben und Veräußerungen von Wertpapieren: Neben dem zuvor genannten Ausfallrisiko, bergen die Nutzung dieser Techniken, die Verwaltung ihrer Garantien und ihre Weiterverwendung gewisse spezifische Risiken wie die Möglichkeit einer mangelnden Liquidität der Instrumente, die eventuellen Risiken in Verbindung mit den Rechtsunterlagen, die Anwendung der Verträge und Grenzen dieser, die operativen Risiken, die Risiken in Verbindung mit der Verwahrung, ein Risiko der schlechten Bewertung und ein Ausfallrisiko. Falls der Rückgriff auf diese Geschäfte sich aufgrund der Marktbedingungen als nicht angemessen, nicht effizient oder erfolglos erweist, kann der OGAW bedeutende Verluste erleiden, die sich auf den Nettoinventarwert des OGAW negativ auswirken können.

**Garantie oder Absicherung:** N. z.

**Betroffene Zeichner und typisches Anlegerprofil:** Alle Zeichner (siehe zusammenfassende Tabelle der Merkmale der Anteile).

Zeichner können in der Ausgabewährung des betreffenden Anteils zeichnen.



Die Anteile dieses OGAW sind und werden in Anwendung des US-Wertpapiergesetzes von 1933 in seiner geänderten Fassung („*Securities Act 1933*“) in den Vereinigten Staaten weder registriert noch aufgrund irgendeines US-amerikanischen Gesetzes zugelassen. Diese Anteile dürfen in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft oder übertragen werden (auch nicht in US-amerikanischen Territorien oder Besitztümern) und dürfen einer US-Person (im Sinne von Verordnung S des US-amerikanischen Wertpapiergesetzes „*Securities Act*“ von 1933) oder einer gleichgestellten Person (laut dem so genannten amerikanischen „*HIRE*“-Gesetz vom 18.03.2010 und dem FATCA-Gesetz) weder direkt noch indirekt zugute kommen

Was das typische Anlegerprofil betrifft, so richtet sich dieser FCP an Anleger, die einen Anlagetragrer wünschen, dessen diversifizierte Allokation je nach Marktchancen insbesondere ein Engagement in Zinsprodukten oder Wandelanleihen und/oder Aktienprodukten ermöglicht.

Die Höhe des vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierenden Betrags hängt von der persönlichen Situation des Anteilnehmers ab. Zur Ermittlung dieses Betrags sind nicht nur seine persönlichen Vermögensverhältnisse, seine derzeitigen Anforderungen und die empfohlene Anlagedauer zu berücksichtigen, sondern auch, ob er Risiken eingehen will oder umgekehrt eine vorsichtige Anlage bevorzugt. Es wird außerdem dringend empfohlen, Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

**Empfohlene Anlagedauer:** mehr als 3 Jahre

**Modalitäten zur Bestimmung und Verwendung der ausschüttbaren Summen:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Zuteilungen, Präsenzgeldern und aller Erträge aus Titeln, die das Fondsportfolio darstellen, zuzüglich der Erträge aus momentan verfügbaren Geldern und abzüglich der Verwaltungskosten und Aufwendungen für Fremdkapital.

Ausschüttbare Summen setzen sich zusammen aus:

- 1) dem Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos von Ertragsabgrenzungen;
- 2) den im Geschäftsjahr realisierten Nettokursgewinnen abzüglich der realisierten Nettokursverluste abzüglich aller Kosten, zuzüglich der Nettogewinne derselben Art aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten für Kursgewinne.

Die unter 1) und 2) genannten Summen können voneinander unabhängig ganz oder teilweise thesauriert und/oder ausgeschüttet und/oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Zahlung der ausschüttbaren Summen erfolgt innerhalb von maximal fünf Monaten ab Jahresabschluss.

- C EUR-, C CHF H-, F EUR-, I EUR-, IC CHF H-, R EUR- und M EUR-Anteil: thesaurierende Anteile
- D EUR- und MF EUR-Anteil: ausschüttende Anteile

Thesaurierende Anteile: Ausschüttbare Summen werden in voller Höhe thesauriert. Davon ausgenommen sind Gelder, bei denen eine Ausschüttung von Rechts wegen zwingend verbindlich ist.

Ausschüttende Anteile: Vollständige Ausschüttung des Nettoergebnisses gemäß der Definition unter 1) oben bzw. der Gewinne oder Verluste gemäß 2) oben. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese in jedem Jahr (vollständig oder teilweise) ausschütten und/oder (vollständig oder teilweise) auf neue Rechnung vortragen.

**Häufigkeit der Ausschüttung:**

- C EUR-, C CHF H-, F EUR-, I EUR-, IC CHF H-, R EUR- und M EUR-Anteil: Die ausschüttbaren Summen werden vollständig thesauriert,
- D EUR- und MF EUR-Anteil: Jährlich auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft. Es können auch Abschlagszahlungen geleistet werden.

**Merkmale der Anteile:**

Anteilsklasse	ISIN-Code	Zuteilung von ausschüttbaren Summen	Ausgabewährung <sup>1</sup>	Betroffene Zeichner	Stückelung	Anfängliche Mindestzeichnungssumme <sup>2</sup> <sub>3</sub>
C EUR	FR0011276567	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	Zehntausendstel Anteil	2.500 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 100 €
C CHF H	FR0012982866	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner	Zehntausendstel Anteil	2.500 Schweizer Franken Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 100 Schweizer Franken



D EUR	FR0011276591	Ausschüttung	EUR	Alle Zeichner	Zehntausendstel Anteil	2.500 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 100 €
F EUR	FR0011276617	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	Zehntausendstel Anteil	1 Anteil Anfänglicher Nettoinventarwert: 100 €
I EUR	FR0011276633	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern und OGAW vorbehalten	Zehntausendstel Anteil	5.000.000 Euro Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 €
IC CHF H	FR0012982874	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern und OGAW vorbehalten	Zehntausendstel Anteil	5.000.000 Schweizer Franken Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 Schweizer Franken
MF EUR	FR0012243947	Ausschüttung	EUR	Den Feeder-OGA der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	Zehntausendstel Anteil	5.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 EUR
R EUR	FR0013111721	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber ausländische Vertriebsnetzwerke	Zehntausendstel Anteil	100 Euro Anfänglicher NIW: 10 Euro
M EUR	FR0011847383	Thesaurierung	EUR	Den Mitarbeitern und Organmitgliedern der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	Zehntausendstel Anteil	1.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 EUR

<sup>1</sup> Auf CHF lautende Anteile sind systematisch gegen das Wechselkursrisiko der Referenzwährung des Fonds abgesichert.

<sup>2</sup> Die Verwaltungsgesellschaft bzw. jede andere zur selben Gruppe gehörende Einheit sind von der Verpflichtung zur Zeichnung der Mindestsumme befreit.

<sup>3</sup> Später können Anteile oder gegebenenfalls Anteilsbruchteile gezeichnet werden.

Der FCP verfügt über neun Anteilsklassen: C EUR-, C CHF H-, D EUR-, F EUR-, I EUR-, IC CHF H-, MF EUR-, R EUR- und M EUR-Anteile. Die neun Klassen unterscheiden sich insbesondere durch ihre Art der Verwendung der ausschüttbaren Summen, ihre Verwaltungskosten, ihre Rücknahmeabschläge, ihren Nennwert und das Vertriebsnetz, für das sie bestimmt sind.

#### **Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:**

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden jeden Tag um zwölf (12) Uhr bei Rothschild Martin Maurel zentralisiert und auf Basis des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt (T) (Höhe unbekannt). Wenn der offizielle Börsenschluss in Paris ausnahmsweise früher erfolgt, wird die Zentralisierung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen auf elf (11) Uhr anstelle von zwölf (12) Uhr vorgezogen. Für Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Zahlungen sind am zweiten darauf folgenden Werktag (T+2) zu begleichen.

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

T (Werktag)	T (Werktag)	T: Tag der Erstellung des NIW	T+1 (Werktag)	T+2 (Werktage)	T+2 (Werktage)
Zentralisierung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentralisierung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Durchführung des Auftrags spätestens in T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

<sup>1</sup> Ausgenommen eine mit Ihrem Finanzinstitut vereinbarte etwaige besondere Verzögerung.



**Annahme von Zeichnungen und Rücknahmen:** Rothschild & Co Asset Management Europe – 29, Avenue de Messine 75008 Paris / Rothschild Martin Maurel – 29, Avenue de Messine – 75008 Paris.

**Bestimmung des Nettoinventarwerts:**

An jedem Tag, an dem die Börse in Paris geöffnet ist, ausgenommen französische Feiertage.  
Der Nettoinventarwert wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse veröffentlicht:  
[www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com).

**Bedingungen für den Umtausch von Anteilen bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen:**

Umtauschanträge werden an jedem Bewertungstag angenommen und gemäß den oben dargelegten Modalitäten ausgeführt. Eventuelle Bruchteile werden entweder in bar bezahlt oder zum Zweck der Zeichnung eines zusätzlichen Anteils ohne Zeichnungsaufschlag vervollständigt.

Jeder Umtausch von einer Anteilskategorie des FCP in eine andere wird als Veräußerung, gefolgt von einer Rücknahme, gefolgt von einer Zeichnung betrachtet und unterliegt daher der steuerlichen Behandlung von Kursgewinnen oder -verlusten aus der Veräußerung von Wertpapieren.

**Gebühren und Provisionen**

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEABSCHLÄGE:

Die Zeichnungsauf- und Rücknahmeabschläge erhöhen den vom Anleger bezahlten Zeichnungspreis bzw. vermindern den Rückzahlungspreis. Dem OGAW zustehende Provisionen dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage oder Auflösung von Vermögen entstehen. Nicht dem OGAW zustehende Provisionen fließen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fondsvermarkter, der Vertriebsstelle, usw. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger erhobene Aufschläge bzw. Abschläge	Bemessungsgrundlage	Satz
Nicht dem OGAW zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	C EUR, C CHF H, D EUR, F EUR, I EUR, IC CHF H und MF EUR: maximal 3% M EUR-Anteile: maximal 5% R EUR-Anteil: N. z.
Dem OGAW zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	N. z.
Nicht dem OGAW zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	C EUR, C HF H, D EUR, F EUR, I EUR, IC CHF H und MF EUR: maximal 1% M EUR und R EUR: N. z.
Dem OGAW zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	N. z.

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN:

Diese Kosten decken alle direkt dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Courtage usw.) und gegebenenfalls eine von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision.

Zu den Funktions- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Diese stellen eine Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft dar, wenn der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden von daher dem OGAW in Rechnung gestellt;
- dem OGAW in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil des Ertrags aus zeitweiligen Erwerben und Veräußerungen von Wertpapieren.

Näheres über Kosten, die dem OGAW tatsächlich in Rechnung gestellt werden, findet sich im Jahresbericht des OGAW.

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	C EUR-, C CHF H- und D EUR-Anteil: maximal 0,90 % I EUR- und IC CHF H-Anteil: maximal 0,45 % F EUR-Anteil: maximal 1,20% MF EUR-Anteil: maximal 0,55% R EUR-Anteil: maximal 1,50%
2	Außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallende Verwaltungskosten		





			M EUR-Anteil: maximal 0,001%
3	<u>Maximale indirekte Kosten:</u> - <u>Verwaltungskosten</u> - <u>Provisionen:</u> - Zeichnungsaufschläge: - Rücknahmeabschläge:	Nettovermögen	Nicht zutreffend
4	Dienstleister, die Umsatzprovisionen erheben:  Depotbank: zwischen 0% und 50% Verwaltungsgesellschaft: zwischen 50% und 100%	maximale Erhebung bei jeder Transaktion	0,03% auf französische und ausländische Anleihen 0,30% auf französische Aktien und Wandelanleihen 0,40% auf ausländische Aktien und Wandelanleihen 1% der Prämie auf Aktien- und Indexoptionen
5	Outperformance-Provision	Nettovermögen	N. z.

Zeitweilige Erwerbe und Veräußerungen von Wertpapieren:

Im Rahmen zeitweiliger Veräußerungen von Wertpapieren arbeitet der Fonds mit einem oder mehreren Kreditinstituten, das seinen / die ihren Sitz in einem Staat der Europäischen Union hat / haben, als Dienstleister zusammen. Die Dienstleister handeln unabhängig vom Fonds und werden treten systematisch Gegenparteien bei Marktgeschäften auf. Diese Dienstleister können zur Rothschild & Co-Gruppe oder zu einer Einheit ihrer Zugehörigkeitsgruppe gehören (nachstehend „Einheit“ genannt), daher kann die Abwicklung dieser Geschäfte durch die Einheit potenzielle Interessenkonflikte mit sich bringen.

Der Depotbank (im Rahmen ihrer Aufgabe als Depotbank) bzw. der Verwaltungsgesellschaft steht bei zeitweiligen Erwerben und Veräußerungen von Wertpapieren keine Vergütung zu. Alle aus diesen Geschäften stammenden Erträge fließen dem OGAW zu. Diese Geschäfte führen zu Kosten, die vom OGAW getragen werden, wobei die von der Einheit in Rechnung gestellten Kosten nicht mehr als 50% der durch diese Geschäfte erzielten Erträge ausmachen dürfen.

Im Übrigen erhebt die Verwaltungsgesellschaft keine Naturalprovision.

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht des FCP zu entnehmen.

Verfahren bei der Auswahl von Finanzvermittlern:

Rothschild & Co Asset Management Europe lässt bei der Auswahl seiner Vermittler (Broker) größte Sorgfalt walten. Diese werden nach ihrer Recherchequalität, aber auch nach ihrer Schnelligkeit und Zuverlässigkeit bei der Ausführung und Bearbeitung von Aufträgen ausgewählt. Im Rahmen eines strengen und regelmäßigen Prozesses, aus dem eine Benotung hervorgeht, wählen wir die Vermittler aus, die wir für die Besten halten.

**IV. Kaufmännische Informationen**

Änderungen, über die Anteilshaber besonders informiert werden müssen, werden in Form einer Mitteilung bei jedem bekannten Anteilshaber oder über Euroclear France bei nicht bekannten Anteilshabern bekannt gemacht.

Änderungen, über die Anteilshaber nicht besonders informiert werden müssen, werden entweder in den bei der Depotbank erhältlichen periodischen Unterlagen des Fonds, über die Presse, über die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com).) oder auf jede andere den Vorschriften der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF entsprechenden Weise bekannt gemacht.

Die Rücknahme oder Erstattung von Anteilen erfolgt über Rothschild Martin Maurel.

Informationen über die Modalitäten zur Berücksichtigung der Kriterien hinsichtlich sozialer, umweltbezogener und die Unternehmensführung betreffender Ziele in der Anlagepolitik finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com) und im Jahresbericht des OGAW.

Die Zusammensetzung des Portfolios kann professionellen Anlegern, die von der ACPR, der AMF oder anderen gleichwertigen europäischen Aufsichtsbehörden kontrolliert werden, oder ihren Dienstleistern mit einer Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt werden, damit sie ihre aufsichtsbehördlich vorgeschriebenen Berechnungen im Zusammenhang mit der europäischen Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) vornehmen können.

Die Mitteilung erfolgt gemäß den von der AMF festgelegten Bestimmungen innerhalb einer Frist von mindestens 48 Stunden nach Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

Für jegliche weiteren Auskünfte können die Anteilshaber die Verwaltungsgesellschaft kontaktieren.



### **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

#### **Informationsstelle:**

Die CACEIS Bank, Germany Branch, Lilienthalallee 36, D-80939 München, übernimmt die Funktion der Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Informationsstelle“).

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der Luxemburgischen Zahlstelle CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5 Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber, einschließlich Rücknahmeerlöse und etwaige Ausschüttungen werden auf Verlangen der Anleger über die Luxemburgische Zahlstelle CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5 Allée Scheffer L-2520 Luxembourg, ausgezahlt. Zahlungen von Zeichnungs- und Rücknahmebeträgen können auch vom/auf das Konto des Anlegers bei der depotführenden Stelle in Deutschland erfolgen.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospekts (bestehend aus wesentlichen Anlegerinformationen, Prospekts und Verwaltungsreglement), sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Informationsstelle in Deutschland während der normalen Geschäftszeiten auf Wunsch in Papierform kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe-, und Rücknahmepreise der Anteile, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anteilinhaber sind ebenfalls kostenlos bei der Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden außerdem im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden auf der folgenden Website <https://am.eu.rothschildandco.com> veröffentlicht.

Zudem werden die Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträger nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

### **V. Anlageregeln**

---

Dieser FCP hält die für OGAW, die höchstens 10% in OGA investieren, geltenden aufsichtlichen Kennzahlen ein.

### **VI. Gesamtrisiko**

---

Zur Berechnung des Gesamtrisikos wird der engagementbezogene Ansatz zugrunde gelegt.

### **VII. Regeln zur Bewertung und Verbuchung der Vermögenswerte zum Zulassungszeitpunkt**

---

Die Regeln zur Bewertung von Vermögenswerten beruhen auf den Bewertungsmethoden und praktischen Bewertungsmodalitäten, die im Anhang zum Jahresabschluss und im Prospekt näher beschrieben sind.

#### **Bewertungsregeln:**

Der OGAW hat sich für den Euro als Referenzwährung entschieden.

Die zur Bewertung der an der Börse gehandelten Wertpapiere zugrunde gelegten Kurse sind die Schlusskurse.

Die Kurse der Terminmärkte sind Abrechnungspreise.

OGAW werden zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Schatzanweisungen werden zum Marktzins bewertet.

Börsengängige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktpreis bewertet. Davon ausgenommen sind börsengängige Schuldtitel mit variablem oder überprüfbarem Zins, die keine besondere Sensitivität am Markt aufweisen.



Die vereinfachende so genannte „Linearisierungsmethode“ ist für handelbare Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten vorgesehen, die auf der Grundlage des festen 3-Monats-Zinssatzes keine besondere Marktsensitivität aufweisen.

Papiere mit Rückkaufrecht und Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Die finanziellen Garantien werden täglich zum Marktpreis (mark-to-market) bepreist, im Einklang mit den nachstehend beschriebenen Bewertungsregeln.

Bei den zur Bewertung von Anleihen (mit Ausnahme von Geldmarktinstrumenten) zugrunde gelegten Kursen handelt es sich um einen Mittelwert je Kursdatenanbieter.

Terminwährungen werden zum Fixingkurs des Tages bewertet, zuzüglich eines sich nach Vertragslaufzeit und -währungen richtenden Reports/Depots.

Die Bewertung von Kreditausfallkontrakten (CDS) erfolgt:

- für den sich auf die Prämie beziehenden Teil: zeitanteiliger Wert dieser Prämie
- für den sich auf das Kreditrisiko beziehenden Teil: nach dem Marktpreis

Verbuchungsmethode:

Zinsen werden nach der Methode der vereinnahmten Kupons verbucht.

Portfoliozugänge werden zu ihrem Anschaffungspreis unter Ausschluss von Gebühren bewertet.

## **VIII. Vergütung**

---

Gemäß der Richtlinie 2009/65/EG hat Rothschild & Co Asset Management Europe als Verwaltungsgesellschaft des FCP Vergütungsrichtlinien und -praktiken ausgearbeitet und eingeführt, die mit einem soliden und effizienten Risikomanagement vereinbar sind, die nicht das Eingehen von Risiken fördern, die mit den Risikoprofilen und den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten des FCP unvereinbar sind, und die nicht gegen die Pflicht verstoßen, in seinem Interesse zu handeln.

Die Vergütungsrichtlinien entsprechen der wirtschaftlichen Strategie, den Zielen, den Werten und den Interessen des FCP und der Anleger und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Darüber hinaus wendet Rothschild & Co Asset Management Europe als Verwaltungsgesellschaft von alternativen Investmentfonds und OGAW auch die AIFM- und die OGAW-Richtlinie an.

Mitarbeiter aus folgenden Bereichen unterliegen den Regulierungsvorschriften der AIFM- und der OGAW-Richtlinie („geregelter Personenkreis“):

- Geschäftsführung (ohne geschäftsführende Gesellschafter)
- Verwalter von alternativen Investmentfonds oder OGAWs
- Verantwortliche für Entwicklung und Marketing
- Verantwortliche für Konformität und interne Kontrolle (Responsable de la Conformité et du Contrôle Interne - RCCI)
- Risikofunktion (operative Risiken, Marktrisiken ...)
- Verantwortliche
- Jeder anderer Mitarbeiter, der einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der verwalteten alternativen Investmentfonds oder OGA hat und dessen Gesamtvergütung in derselben Vergütungsstranche liegt wie diejenige der anderen Risikoträger.

Die Vergütungsrichtlinien und -verfahren von Rothschild & Co Asset Management Europe gelten für alle Mitarbeiter, wobei für den geregelten Personenkreis gemäß den Vorschriften der AIFM- und der OGAW-Richtlinie spezielle Regeln für variable aufgeschobene Vergütungen anwendbar sind.

Einzelheiten der Vergütungsrichtlinie von Rothschild & Co Asset Management Europe sind auf folgender Website zu finden: [www.am.eu.rothschildandco.com](http://www.am.eu.rothschildandco.com).

Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik von Rothschild & Co Asset Management Europe wird den Anlegern des FCP auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.



# R-CO ALIZÉS

Fonds Commun de Placement (FCP) - Investmentfonds französischen Rechts

## TITEL I

### VERMÖGEN UND ANTEILE

---

#### **Artikel 1 - Miteigentumsanteile**

Miteigentumsrechte werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil demselben Bruchteil des Fondsvermögens entspricht. Jeder Anteilsinhaber verfügt proportional zur Anzahl der ihm gehörenden Anteile über ein Miteigentumsrecht an den Vermögenswerten des Fonds.

Die Laufzeit des Fonds beträgt 99 Jahre ab seiner Gründung, ausgenommen bei vorzeitiger Auflösung oder Verlängerung nach Maßgabe des vorliegenden Reglements.

#### Anteilsklasse:

Die Merkmale der verschiedenen Anteilsklassen und ihre Zugangsbedingungen werden im Prospekt des FCP erläutert.

Die verschiedenen Anteilsklassen können:

- unterschiedlichen Regelungen zur Verwendung der Erträge (Ausschüttung oder Thesaurierung) unterliegen;
- auf verschiedene Währungen lauten;
- mit verschiedenen Verwaltungskosten belastet werden;
- mit verschiedenen Zeichnungsaufschlägen und Rücknahmeabschlägen belastet werden;
- einen anderen Nennwert haben;
- mit einer im Prospekt des FCP festgelegten systematischen teilweisen oder vollständigen Absicherung des Wechselkursrisikos ausgestattet sein. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, die die Auswirkungen von Sicherungsgeschäften auf andere Anteilsklassen des OGAW so weit wie möglich reduzieren.
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Möglichkeit der Zusammenlegung oder des Splittings der Anteile.

Die Anteile können nach Beschluss der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden, gestückelt werden.

Die Bestimmungen des Reglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Anteilsbruchteile, deren Wert immer proportional zu dem von ihnen dargestellten Anteil ist. Alle übrigen Bestimmungen des Reglements über Anteile gelten ohne weitere Angabe auch für Anteilsbruchteile, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft kann schließlich selbst die Teilung von Anteilen durch Schaffung neuer Anteile beschließen, die Anteilsinhabern im Tausch gegen alte Anteile zugeteilt werden.

#### **Artikel 2 - Mindesthöhe des Vermögens**

Eine Rücknahme von Anteilen ist nicht möglich, wenn das FCP-Vermögen unter 300.000 Euro fällt; wenn das Vermögen dreißig Tage lang niedriger als dieser Betrag ist, kann die Portfolioverwaltungsgesellschaft die Maßnahmen treffen, die für eine Liquidation des betroffenen OGAW oder eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen AMF-Verordnung (Umwandlung des OGAW) vorgesehenen Transaktionen notwendig sind.

#### **Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

Anteile werden jederzeit auf Wunsch von Anteilsinhabern auf Basis ihres Nettoinventarwerts, gegebenenfalls zuzüglich Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen unter den im Prospekt dargelegten Bedingungen und Modalitäten.

Investmentfondsanteile können nach geltenden Vorschriften eine Börsenzulassung erhalten.

Für Zeichnungen muss am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts die vollständige Einzahlung vorgenommen werden. Sie können in bar und/oder durch Einlage von Finanzinstrumenten erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Werte zu verweigern, und verfügt zur Bekanntgabe ihrer Entscheidung über eine Frist von sieben Tagen ab deren Hinterlegung. Im Falle der Annahme werden die eingebrachten Werte nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der fraglichen Werte.

Rücknahmen können in bar und/oder in Form von Sachwerten erfolgen. Wenn die Rücknahme in Form von Sachwerten einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios entspricht, muss der OGAW oder die Verwaltungsgesellschaft nur die schriftliche Zustimmung des ausscheidenden Anteilsinhabers einholen. Wenn die Rücknahme in Form von Sachwerten nicht einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios entspricht, müssen alle Anteilsinhaber ihre Zustimmung unterschreiben, die den ausscheidenden Anteilsinhaber zu einer Rücknahme seiner Anteile gegen bestimmte, in der Zustimmung ausdrücklich festgelegte Vermögenswerte befugt.





Abweichend von der obigen Festlegung können, wenn es sich bei dem Fonds um einen ETF handelt, Rücknahmen am Primärmarkt mit der Zustimmung der Portfolioverwaltungsgesellschaft und unter Wahrung des Interesses der Anteilsinhaber in Form von Sachwerten unter den im Prospekt oder Fondsreglement festgelegten Bedingungen erfolgen. Die Vermögenswerte werden dann von der ausgebenden depotführenden Stelle unter den im Prospekt des Fonds festgelegten Bedingungen geliefert.

Allgemein werden zurückgenommene Vermögenswerte nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Rücknahme in Form von Sachwerten erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der fraglichen Werte.

Rücknahmen werden von der mit der Führung des Emissionskontos beauftragten Stelle innerhalb von maximal fünf Tagen ab Bewertung des Anteils bezahlt.

Wenn jedoch die Rücknahme unter außergewöhnlichen Umständen die vorherige Realisierung von im Fonds enthaltenen Vermögenswerten erfordert, kann die Frist verlängert werden, darf jedoch nicht mehr als 30 Tage betragen.

Außer bei Erbschaften oder Schenkungen ist die Veräußerung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilsinhabern oder von Anteilsinhaber auf einen Dritten einer Rücknahme, gefolgt von einer Zeichnung gleichgesetzt; handelt es sich um einen Dritten, muss der Veräußerungs- oder Übertragungsbetrag gegebenenfalls vom Begünstigten auf mindestens die im Fondsprospekt geforderte Mindestzeichnungssumme aufgestockt werden.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) kann die Rücknahme von Anteilen durch den FCP ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorläufig ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Anteilsinhaber nötig.

Wenn das Nettovermögen des FCP niedriger als der gesetzlich vorgeschriebene Betrag ist, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

In Anwendung von Artikel L.214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs und Artikel 411-20-1 der allgemeinen Verordnung der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmen deckeln, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Anteilsinhaber oder der Öffentlichkeit nötig ist.

Die Funktionsmodalitäten für die Deckelung und die Information der Anteilsinhaber müssen genau beschrieben werden.

Möglichkeit von Mindestzeichnungsbedingungen gemäß den im Prospekt vorgesehenen Modalitäten.

Der FCP kann die Ausgabe von Anteilen in Anwendung von Artikel L.214-8-7 Absatz 3 des französischen Geld- und Finanzgesetzbuchs in objektiven Situationen vorläufig oder endgültig, ganz oder teilweise aussetzen, was zur Schließung von Zeichnungen führt. Beispiele hierfür sind eine Rücknahme von mehr als 20% der Fondsanteile, eine maximale Anzahl von ausgegebenen Anteilen, die Erreichung eines maximalen Vermögensbetrags oder der Ablauf einer festgelegten Zeichnungsfrist. Wird von diesem Instrument Gebrauch gemacht, werden alle bestehenden Anteilsinhaber durch jedes beliebige Medium von dessen Aktivierung sowie von der Schwelle und der objektiven Situation, die zu der Entscheidung über die teilweise oder vollständige Schließung geführt hat, unterrichtet. Bei einer teilweisen Schließung werden in dieser Information durch jedes beliebige Medium ausdrücklich die Modalitäten genannt, unter denen bestehende Anteilsinhaber während der Dauer dieser teilweisen Schließung weiterhin Zeichnungen vornehmen können. Anteilsinhaber werden außerdem durch jedes beliebige Medium über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft, die vollständige oder teilweise Schließung von Zeichnungen (bei Unterschreitung der auslösenden Schwelle) zu beenden bzw. nicht zu beenden (bei einer Änderung der Schwelle oder der objektiven Situation, die zur Durchführung dieses Instruments geführt hat), informiert. Eine geltend gemachte Änderung der objektiven Situation oder der auslösenden Schwelle für das Instrument muss immer im Interesse der Anteilsinhaber erfolgen. Die genauen Gründe für diese Änderungen werden in der Informationen durch jedes beliebige Medium genannt.

#### **Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts**

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt unter Berücksichtigung der im Prospekt dargelegten Bewertungsregeln.

Sacheinlagen dürfen nur in Form von Titeln, Wertpapieren oder Kontrakten erfolgen, aus denen das Vermögen der OGAW bestehen darf; Sacheinlagen und -rücknahmen werden gemäß den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsregeln bewertet.

## **TITEL II**

### **FUNKTIONSWEISE DES FONDS**

---

#### **Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft**

Die Fondsverwaltung wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung wahrgenommen.



Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilseinhaber und hat das alleinige Recht zur Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Titeln verbundenen Stimmrechte.

#### **Artikel 5 bis - Funktionsregeln**

Die für das Vermögen des OGAW in Frage kommenden Instrumente und Depots sowie die Anlageregeln werden im Prospekt beschrieben.

#### **Artikel 5 ter - Zulassung für den Handel an einem geregelten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem**

Die Anteile können je nach geltender Vorschrift einer Zulassung für den Handel an einem geregelten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem unterliegen. Sollte das Anlageziel des FCP, dessen Anteile für den Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, auf einem Index beruhen, muss der Fonds ein System umsetzen, mit dem gewährleistet wird, dass der Kurs seiner Anteile nicht deutlich von seinem Nettoinventarwert abweicht.

#### **Artikel 6 - Die Depotbank**

Die Depotbank erfüllt die Aufgaben, die ihr aufgrund von geltenden Gesetzen und Vorschriften obliegen bzw. von der Verwaltungsgesellschaft vertraglich übertragen wurden. Sie hat sich insbesondere zu vergewissern, dass die Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft regelmäßig sind. Sie muss gegebenenfalls alle von ihr für notwendig erachteten Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Bei Streitigkeiten mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF.

#### **Artikel 7 - Der Wirtschaftsprüfer**

Ein Wirtschaftsprüfer wird nach Genehmigung vonseiten der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre bestimmt.

Er bescheinigt die Regelmäßigkeit und Wahrhaftigkeit der Abschlüsse.

Sein Mandat kann erneuert werden.

Der Wirtschaftsprüfer muss der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF schnellstmöglich alle Sachverhalte oder Entscheidungen über den OGAW melden, von denen er in Ausübung seiner Aufgabe Kenntnis erhält und die die folgende Bedingungen erfüllen:

1° Sie stellen eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden gesetzlichen oder aufsichtlichen Bestimmungen dar, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben könnte.

2° Sie beeinträchtigen die Bedingungen oder Fortführung seines Geschäftsbetriebs.

3° Sie haben Einschränkungen beim Bestätigungsvermerk für den Abschluss oder die Versagung des Bestätigungsvermerks zur Folge.

Bewertungen der Vermögenswerte und die Festlegung von Umtauschparitäten bei Umwandlungen, Fusionen oder Spaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Wirtschaftsprüfers.

Er bewertet Sacheinlagen und -rücknahmen in eigener Verantwortung, ausgenommen im Rahmen von Sachrücknahmen bei einem ETF am Primärmarkt.

Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der übrigen Elemente vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Wirtschaftsprüfers werden einvernehmlich zwischen ihm und der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Anbetracht eines Arbeitsprogramms festgelegt, das die für notwendig erachteten Sorgfaltsprüfungen näher bestimmt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt die Voraussetzungen, die als Grundlage für die Ausschüttung von Abschlagszahlungen dienen.

#### **Artikel 8 - Abschluss und Geschäftsbericht**

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Übersichtsunterlagen und einen Bericht über die Fondsverwaltung während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt unter Aufsicht der Depotbank mindestens halbjährlich ein Verzeichnis der Vermögenswerte des OGAW.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen innerhalb von vier auf den Abschluss des Geschäftsjahres folgenden Monaten für die Anteilseigner bereit und informiert sie über die Höhe der Erträge, auf die sie Anspruch haben: Diese Unterlagen werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilseinhaber per Post übersendet oder bei der Verwaltungsgesellschaft zu ihrer Verfügung gehalten.

### **TITEL III**



---

## MODALITÄTEN ZUR ZUTEILUNG VON AUSSCHÜTTBAREN SUMMEN

---

### **Artikel 9 - Modalitäten zur Zuteilung von ausschüttbaren Summen**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, Renten, Prämien und Zuteilungen, Dividenden und allen Erträgen aus Titeln, die das Portfolio des FCP darstellen, zuzüglich der Erträge aus momentan verfügbaren Geldern und abzüglich der Verwaltungskosten und Aufwendungen für Fremdkapital.

Ausschüttbare Summen setzen sich zusammen aus:

1° dem Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos von Ertragsabgrenzungen;

2° den im Geschäftsjahr realisierten Nettokursgewinnen abzüglich der realisierten Nettokursverluste abzüglich aller Kosten, zuzüglich der Nettogewinne derselben Art aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten für Kursgewinne.

Die unter 1° und 2° genannten Summen können voneinander unabhängig ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Zahlung der ausschüttbaren Summen erfolgt innerhalb von maximal 5 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Aufteilung der ausschüttbaren Summen.

Bei jeder Anteilsklasse kann der FCP gegebenenfalls für jede der unter 1. und 2. genannten Summen für eine der folgenden Formeln optieren:

- Reine Thesaurierung: Die ausschüttbaren Summen werden in voller Höhe thesauriert. Davon ausgenommen sind Gelder, bei denen eine Ausschüttung von Rechts wegen zwingend verbindlich ist.
- Reine Ausschüttung: Das Ergebnis wird nach Rundung in voller Höhe ausgeschüttet; Möglichkeit von Abschlagszahlungen.
- Bei den FCP, die die Freiheit behalten möchten, ihre Erträge zu thesaurieren und/oder auszuschütten und/oder die ausschüttbaren Summen auf neue Rechnung vorzutragen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Zuteilung jeder der unter 1. und 2. genannten Summen.

Gegebenenfalls kann die Verwaltungsgesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres beschließen, eine oder mehrere Abschlagszahlungen bis zur Höhe der Nettoerträge jeder der unter 1. und 2. genannten Summen vorzunehmen, die am Datum des Beschlusses verbucht werden, sowie ihren Betrag und ihre Aufteilungsdaten festlegen.

Für (i) die reinen ausschüttenden Anteile und (ii) die thesaurierenden und/oder ausschüttenden Anteile entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Verwendung der Kursgewinne (Thesaurierung, Ausschüttung und/oder Vortrag auf neue Rechnung).

Die genauen Modalitäten für die Verwendung von ausschüttbaren Summen sind im Prospekt beschrieben.

## TITEL IV

### VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

---

#### **Artikel 10 - Verschmelzung - Spaltung**

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte entweder ganz oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds spalten.

Diese Verschmelzungen oder Spaltungen können erst nach Unterrichtung der Anteilsinhaber durchgeführt werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Inhaber gehaltenen Anteile.

#### **Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung**

Bleibt das Fondsvermögen dreißig Tage lang unter dem in dem obigen Artikel 2 genannten Betrag, informiert die Verwaltungsgesellschaft die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF hierüber und löst den Fonds auf, außer bei einer Verschmelzung mit einem anderen Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen. Dazu informiert sie die Anteilsinhaber von ihrer Entscheidung. Von diesem Zeitpunkt an werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr akzeptiert.



Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds außerdem dann auflösen, wenn die Rücknahme sämtlicher Anteile beantragt wird, die Depotbank ihre Tätigkeit einstellt, sofern keine andere Depotbank bestimmt wurde, oder die Laufzeit des Fonds endet, sofern keine Verlängerung erfolgte.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF per Post über das beschlossene Auflösungsdatum und -verfahren. Anschließend sendet sie ihr den Bericht des Wirtschaftsprüfers zu. Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Diese Entscheidung muss mindestens 3 Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit fallen und den Anteilshabern und der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF zur Kenntnis gebracht werden.

#### **Artikel 12 - Liquidation**

Im Falle der Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen des Liquidators. Andernfalls wird der Liquidator auf Antrag jeder interessierten Person gerichtlich bestimmt. Zu diesem Zweck ist er mit den weitreichendsten Befugnissen zur Realisierung der Vermögenswerte, Auszahlung eventueller Gläubiger und Aufteilung des verfügbaren Saldos unter den Anteilshabern in bar oder Wertpapieren ausgestattet.

Der Wirtschaftsprüfer und die Depotbank nehmen ihre Aufgaben bis zum Abschluss der Liquidationsvorgänge weiter wahr.

### **TITEL V**

#### **STREITIGKEITEN**

---

#### **Artikel 13 - Gerichtstand - Wahl der Zustelladresse**

Alle den Fonds betreffenden Streitigkeiten, die während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation zwischen Anteilshabern oder zwischen Anteilshabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank auftreten, werden von den zuständigen Gerichten entschieden.